

# Zusammenstellung Thema Landeskomitee – Kampfdrohnen

30.6.2016

	Seite
Stellungnahme des Landeskomitees zu Kampfdrohnen vom 2.5.2016	2
Antwort Dr. Alexander S. Neu, DIE LINKE	3
Antwort Rainer Arnold, SPD	5
Antwort Dr. Frithjof Schmidt, Bündnis 90 / Die Grünen	8
Antwort Wolfgang Hellmich, Verteidigungsausschuss	11
Antwort Karl Heinz Brunner, SPD	13
Antwort Julia Obermeier, CSU	15
Antwort Dr. Franz Josef Jung, CSU	26
Antwort Dr. Tobis Lindner, Bündnis 90 / Die Grünen	29
Antwort Florian Hahn CSU	30
pax christi Antrag an das Landeskomitee vom 3. Februar 2014	32
pax christi Antrag auf der Vollversammlung des Landeskomitees November 2015	35
Ausführliche Begründung zum Antrag (intern)	37
Überarbeitete Fassung des Antrags vom Nov. 2015	42
Antwort der Diözesanstelle München auf die Stellungnahme des Landeskomitees	44



## Dem Frieden dienen

1. Christen nehmen ihre Weltverantwortung besonders in Gestalt von Friedensdiensten wahr. Deshalb hat sich auch das Landeskomitee der Katholiken in Bayern auf Antrag von „Pax Christi“ sehr sorgfältig unter anderem mit dem Einsatz von so genannten Kampfdrohnen beschäftigt. Auch auf der Vollversammlung im November 2015 befasste es sich mit diesem Thema kontrovers. Eine fachliche Kompetenz kann es für sich nicht beanspruchen. Dies gilt aber auch für andere Fragen, wie etwa zum Freihandelsabkommen TTIP, die gleichwohl einer Bewertung bedürfen. Wir werden uns deshalb weiter sachverständig beraten lassen.
2. Gleichwohl lässt sich bereits jetzt absehen, dass der Einsatz so genannter Kampfdrohnen auf erhebliche ethische Bedenken stößt; nicht zuletzt deshalb, weil die Hemmschwelle der Verwendung durch bloßen Materialeinsatz gesenkt wird.
3. Friedenspolitik der Zukunft bedarf ethischer Maßstäbe und Bewertungen, für die sich ein „Ethikrat“ ebenso empfiehlt wie für bioethische Fragen.
4. Außerdem ist es an der Zeit, in den nationalen Parlamenten so genannte Friedens-ausschüsse einzurichten statt sich neu stellende Fragen in den bisherigen Militär- oder Verteidigungsausschüssen zu behandeln.

*München, 2. Mai 2016*

*Dr. Albert Schmid*

*Vorsitzender des Landeskomitees der Katholiken in Bayern*

*Einstimmiger Beschluss des Präsidiums des Landeskomitees*



Dr. Alexander S. Neu  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Obmann im Verteidigungsausschuss

Bundestagsfraktion DIE LINKE.  
Dr. Alexander S. Neu, MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Telefon 030 227 – 74328  
Fax 030 227 – 76328  
E-Mail: alexander.neu@bundestag.de

Dr. Alexander S. Neu, MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Landeskomitee der Katholiken in Bayern  
Herr Dr. Karl Eder  
Schäfflerstraße 9  
80333 München

LANDESKOMITEE
Eingang: 16.6.2016
Nr.:
Eda Prot. 2.5.2016

Berlin, 13. Juni 2016

Kopie - G. A. A. A.  
A. A. A. A. A. A.  
A. A. A. A. A. A.

Ihr Schreiben an Frau Abgeordnete Höger vom 12. Mai 2016  
Kampfdrohnen – Ethik

Sehr geehrter Herr Dr. Eder,

meine Abgeordnetenkollegin Inge Höger hat Ihr Schreiben vom 12. Mai 2016, in dem Sie unsere Positionierung zum Beschluss des Landeskomitees der Katholiken in Bayern vom 2. Mai 2016 zum Einsatz von Kampfdrohnen abgefragt haben, zuständigkeitshalber zur Beantwortung an mich weitergegeben.

Dass in letzter Zeit der Ruf immer lauter wird, sich mit dem Einsatz von Kampfdrohnen auch aus ethischer Perspektive auseinanderzusetzen, begrüße ich sehr. Hier sind ja erfreulicherweise die Kirchen und auch ihre Laienverbände sehr aktiv – während dieser Aspekt von der Bundesregierung und den Regierungsparteien zwar in Bezug genommen, aber leider nicht ausgefüllt wird.

Die vorgeschlagene Befassung des Ethikrates bzw. die Einsetzung eines weiteren Ethikrates oder eines parlamentarischen „Friedensausschusses“ wären zunächst einmal Vorstöße, die die von Ihnen aufgeworfene Problematik (deren Bewertung durch Sie ich teile) deutlicher ins Blickfeld rücken könnten. Insoweit befürworte ich diesen Vorschlag.

Allerdings halte ich es für mindestens ebenso wichtig, auf eine breit fundierte zivilgesellschaftliche Vernetzung zu setzen, um die Bevölkerung mitzunehmen, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit zu wecken und wachzuhalten, und um aus der Mitte der Gesellschaft auf die Meinungsbildung von Entscheidungsträgern einzuwirken.

Gremien neigen meiner Einschätzung nach stark dazu, sich zu verselbständigen und im Ergebnis viel auf sich selbst und staatliche Organe ausgerichtete Aktivität zu entwickeln, hinter der ihre

Wirksamkeit und Vernehmbarkeit für die Öffentlichkeit mitunter zurück bleibt. Die Einrichtung parlamentarischer und (auch) parlamentarisch bzw. in Richtung der Regierung orientierter Gremien kann eine gesellschaftliche Debatte daher nicht ersetzen.

Es besteht auch das Risiko, dass sie als „Feigenblatt“ instrumentalisiert werden, das eine Fortführung der bisherigen Politik einfach nur legitimieren soll. So ist doch bereits die Bezeichnung des Verteidigungsausschusses mit Blick auf die derzeitige, seit über einem Jahrzehnt ausgebaut, sicherheitspolitische Agenda der Bundesregierung und der sie tragenden Bundestagsmehrheit euphemistisch bzw. irreführend. Flankierend erforderlich bzw. vorrangig gegenüber der Einrichtung eines „Friedensausschusses“ erschiene mir daher ein grundlegender außen- und sicherheitspolitischer Wahrnehmungs- und Richtungswechsel bis ins Parlament hinein, ansonsten läuft ein solcher Ausschuss leer, selbst wenn er (Schein-)Aktivitäten entfaltet.

Die Einrichtung derartiger Gremien kann zudem bei großen Teilen der Bevölkerung den Eindruck erwecken, alles sei geregelt, sie müssten sich nicht informieren oder engagieren. Insoweit sehe ich die Initiative des Landeskomitees als zweischneidig an, und tendiere eher dazu, mir zu wünschen, Kirchen und Laienverbände würden eine intensive Kommunikation und Diskussion in breiten Kreisen der Gesellschaft initiieren und unterstützen (und auf dieser Basis die Politik fördern).

Falls Sie Interesse daran haben, sich ausführlicher mit unserer Position zum Drohnenkrieg auseinanderzusetzen, weise ich übrigens auf die von mir gemeinsam mit meiner Abgeordnetenkollegin Annette Groth herausgegebene Broschüre „Gezielte Tötungen – Lizenz zum Mord?“ hin, die Sie hier: <http://dokumente.linksfraktion.net/download/broschuere-drohnen-2016.pdf> in elektronischer Form abrufen können. Wenn wir Ihnen Druck-Exemplare zusenden sollen, melden Sie sich diesbezüglich gern noch einmal bei mir.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Alexander S. Neu, MdB





SPD-BUNDESTAGSFRAKTION PLATZ DER REPUBLIK 1 11011 BERLIN

Landeskomitee der Katholiken in  
Bayern  
Herrn Dr. Karl Eder  
Schäfflerstraße 9  
80333 München

<b>LANDESKOMITEE</b>
Eingang: 14.6.2016
Nr.:

*Edel/Präs. 2.5.2016*  
*→ lig'e Präs. Dtdg?*  
*Anteil 19.7.2016*  
*F. J. Hoffmann*

Berlin, 10. Juni 2016

Sehr geehrter Herr Dr. Eder,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12. Mai 2016, in dem Sie mir die Stellungnahme des Präsidiums des Landeskomitees der Katholiken in Bayern zu Kampfdrohnen übersenden.

Die Bundeswehr verfügt bereits über eine ganze Reihe unterschiedlicher Aufklärungsdrohnen, die aus der Luft ein Ziel zum Teil über Tage beobachten können. Seit Anfang 2010 least die Bundeswehr eine sogenannte ‚MALE‘-Drohne (medium altitude long endurance) vom Typ Heron 1 eines israelischen Herstellers. Der Leasing-Vertrag für dieses Aufklärungssystem ist im April 2015 ausgelaufen. Für die Zeit danach muss eine neue Lösung gefunden werden. Diese Entscheidung steht nun an und muss vom Parlament gebilligt werden. Alle geeigneten Drohnen dieser Klasse, die derzeit international verfügbar sind und den hohen Sicherheitsstandards der Bundeswehr entsprechen, sind bewaffnungsfähig. Auch das Nachfolgemodell von Heron 1.

Wir SPD-Verteidigungspolitikerinnen und -politiker sind dafür, mit der israelischen Firma einen neuen Vertrag abzuschließen. Die Bundeswehr braucht diese Aufklärungssysteme zum Schutz der Soldatinnen und Soldaten. Den Einsatz bewaffneter Drohnen halte ich in den kommenden Jahren für äußerst unwahrscheinlich. Die Mandate des Deutschen Bundestages über Auslandseinsätze der Bundeswehr sehen nach dem Ende des ISAF-Mandats zum 31. Dezember 2014 überhaupt keine Auslandseinsätze vor, die eine be-



waffnete Unterstützung aus der Luft erforderlich machen. Auch nicht mit bewaffneten Drohnen. Selbstverständlich kann sich die sicherheitspolitische Gesamtlage ändern, wie wir es im letzten Jahr wieder einmal eindrücklich erlebt haben, aber dann muss das Parlament neu entscheiden.

Ich bin aber prinzipiell der Auffassung, dass wir Parlamentarier nicht den Generalstab ersetzen können, wenn das Parlament die Bundeswehr erneut in einen Einsatz mit Kampfauftrag schicken sollte. Das heißt, das Parlament definiert konkret den Einsatzauftrag und die rechtlichen Einsatzmöglichkeiten. Aber wir entscheiden nicht, welches Wirkmittel in einer konkreten Einsatzsituation das militärische richtige und das das Prinzip der Verhältnismäßigkeit wahrende Wirkmittel ist.

Und es ist faktisch so, dass bewaffnete Drohnen gegenüber Kampfflugzeugen in beiden genannten Bereichen Vorteile haben. Sie können aus der Luft stunden- und sogar tagelang beobachten. Dabei bedarf es im Unterschied zu Kampfflugzeugen keiner zügigen Entscheidung über den Einsatz von Waffen. Außerdem können sie mit kleinen und präzisen Waffen ausgestattet werden und liefern ein ausführliches Lagebild, das auf den Boden übertragen und dort betrachtet werden kann und somit eine unmittelbare von Soldatinnen und Soldaten am Boden getroffene Einsatzentscheidung möglich macht.

Szenarien, bei denen Kampfdrohnen in der Form eingesetzt werden, dass Operateure und Entscheider über den Waffeneinsatz fern des Einsatzgebietes in Deutschland verbleiben, werden sowohl von uns als auch von der Bundeswehr aus schlüssigen ethischen und militärischen Gründen zu Recht abgelehnt.

Völkerrechtswidrige Tötungen mit bewaffneten Drohnen, wie sie die USA praktizieren, lehnen wir nicht nur strikt ab, sie wären auch rechtlich bei uns nicht möglich.



Produkt zu wählen. Wir sollten uns gerade bei Aufklärungsdrohnen nicht von den Amerikanern abhängig machen.

Deutschland fordert dank der Initiative unseres Außenministers Frank-Walter Steinmeier eine völkerrechtliche Ächtung vollautomatisierter Waffensysteme.

Die hiergeschilderte Position ist die Haltung der SPD-Verteidigungspolitikerinnen und -politiker. Die SPD-Bundestagsfraktion in ihrer Gesamtheit wird dann weiter diskutieren und entscheiden, wenn das europäische Projekt zur Beschlussfassung ansteht.

Zu Ihrem Vorschlag der Deutsche Bundestag sollte friedenspolitische Fragen nicht nur im Verteidigungsausschuss, sondern in einem eigenen „Friedensausschuss“ erörtern, möchte ich betonen, dass der Verteidigungsausschuss sich intensiv auch mit Friedenspolitik beschäftigt und dieses Thema selbstverständlich nicht nur unter militärischen Aspekten erörtert, sondern immer mit einem ganzheitlichen Blick betrachtet. Wenn Sie denken, der Verteidigungsausschuss befasse sich nur mit den militärischen Fragen, haben Sie eine falsche Vorstellung von der Arbeit des Ausschusses.

Selbiges gilt selbstverständlich auch für den Auswärtigen Ausschuss. Weiterhin befassen sich auch der Unterausschuss Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung, der Unterausschuss Vereinte Nationen, internationale Organisationen und Globalisierung sowie der Unterausschuss für Zivile Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und vernetztes Handeln intensiv mit friedenspolitischen Fragen.

Mit freundlichen Grüßen





**Dr. Frithjof Schmidt**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Dr. Frithjof Schmidt, MdB, Platz der Republik 1, D-11011 Berlin

Landeskomitee der Katholiken in Bayern  
z.Hd. Dr. Karl Eder  
Schäfflerstraße 9  
80333 München

<b>LANDESKOMITEE</b>
Eingang: 6.6.2016
Nr.:
<i>Edler Pras - 2.6.2016</i>

*Legit. Prof. Dr. Eder  
Mitgl. d. Bundestag  
F. J. Schmidt*

Berlin, 02.06.2016

**Dr. Frithjof Schmidt, MdB**

**Berliner Büro:**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Büro: Unter den Linden 50  
Raum: 2.076  
Telefon: +49 30 227-71712  
Fax: +49 30 227-76314  
frithjof.schmidt@bundestag.de

**Wahlkreisbüro:**  
Diekampstr. 37  
44787 Bochum  
Telefon: +49 234-516 2055  
Fax: +49 234-516 2057  
frithjof.schmidt@wk.bundestag.de

[www.frithjof-schmidt.de](http://www.frithjof-schmidt.de)

**Stellvertretender Fraktionsvorsitzen-  
der  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

**Mitglied im Auswärtigen Ausschuss  
Stellvertretendes Mitglied im Vertei-  
digungsausschuss**

Sehr geehrter Herr Dr. Schmid,  
sehr geehrter Herr Dr. Eder,

vielen Dank für Ihren Brief vom 12. Mai 2016 und die Stellungnahme des Landeskomitees der Katholiken in Bayern zum Thema Kampfdrohnen und weiteren friedenspolitischen Überlegungen.

Mit dem Thema bewaffneter Kampfdrohnen hat sich die Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen in dieser Wahlperiode bereits intensiv auseinandergesetzt. Wir teilen Ihre Auffassung, dass es schwerwiegende ethische Bedenken hinsichtlich ferngesteuerter Waffensysteme gibt. Deshalb sprechen sich Bündnis 90/Die Grünen schon seit längerem gegen die Anschaffung bewaffneter Drohnen durch die Bundeswehr aus. Außerdem setzen wir uns international für ein Verbot von vollständig autonomen Waffen ein. Unbemannte, bewaffnete Flugsysteme drohen die Hemmschwelle zur Anwendung militärischer Gewalt drastisch zu senken und laufen Gefahr zu einer Entgrenzung von Gewalt beizutragen. So lehnen wir ausdrücklich den Einsatz von bewaffneten Drohnen zur Durchführung von gezielten Tötungen ab, wie es unter anderem die USA in Pakistan und in verschiedenen afrikanischen Ländern praktizieren. Die gezielte Tötung von Personen außerhalb von bewaffneten Konflikten ist mit dem geltenden Völkerrecht und den Menschenrechten unvereinbar. Darüber hinaus verantworten die vermeintlich so präzisen Waffensysteme de facto eine Vielzahl ziviler Opfer und können lokale Gewalteskalation befeuern und politische Konfliktlösungen erschweren. Die zunehmende, weltweite Verbreitung dieser Waffensysteme sehen wir mit großer Besorgnis und fordern, die Verbreitung und den Gebrauch von Drohnen im Rahmen der Vereinten Nationen zu regulieren. Die Ankündigung der Verteidigungsministerin zu Beginn dieses Jahres mit Israel über das Leasing von





Kampfdrohnen des Typs „Heron TP“ zu verhandeln, haben wir scharf kritisiert.

Ihren Vorschlag, einen Ethikrat zum Thema Friedenspolitik einzurichten, habe ich mit großem Interesse gelesen. Um mir jedoch eine abschließende Meinung über die Einsetzung eines solchen Ethikrates bilden zu können, wäre eine weitere Konkretisierung des Arbeitsauftrages hilfreich. Ich halte es für notwendig, dass über bewaffnete Drohnen und automatisierte Waffensystemen eine breite gesellschaftliche Debatte angestoßen wird. Ein unabhängiges Expertengremium, das sich mit den ethischen Fragen des Einsatzes solcher Waffen beschäftigt, könnte hier wichtige Impulse liefern.

In Ihrem Schreiben äußerten Sie auch den Vorschlag, neben den bisherigen Ausschüssen im Bundestag, einen Friedensausschuss einzurichten. Die Intention hinter diesem Vorschlag halte ich für sehr begrüßenswert, im konkreten stehe ich dieser Idee jedoch sehr skeptisch gegenüber. Derzeit erfolgt die Beratung von friedenspolitischen Themen und Fragen (z.B. Auslandseinsätzen der Bundeswehr) im Auswärtigen Ausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Menschenrechtsausschuss, dem Entwicklungsausschuss sowie in den Unterausschüssen "Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung" und im Unterausschuss „Zivile Krisenprävention“. Insbesondere die Einsetzung der Unterausschüsse sehen wir als einen wichtigen Erfolg unserer politischen Bemühungen an, die Friedenspolitik stärker im Parlament zu verankern. Mit Franziska Brantner stellen wir die Vorsitzende des Unterausschusses „Zivile Krisenprävention“. Grundsätzlich haben die Ausschüsse des Bundestages den verfassungsgemäßen Auftrag die Arbeit der Bundesministerien zu begleiten und zu kontrollieren. Sie leiten sich daher auch aus dem Zuschnitt der Ministerien her. Der Auswärtige Ausschuss und der Verteidigungsausschuss sind sogar durch das Grundgesetz vorgegeben und können nicht durch den Bundestag mit einer einfachen oder absoluten Mehrheit abgeschafft werden. Darüber hinaus muss ich feststellen, dass sich die Arbeitsweise dieser Ausschüsse und Unterausschüsse in der parlamentarischen Praxis bewährt haben. Für mich erscheint es daher nicht plausibel, diese Struktur zugunsten eines Friedensausschusses umzubauen.

Zudem bin ich der Meinung, dass Friedenspolitische Positionen und Themen nicht in einem einzelnen Ausschuss



separat behandelt werden sollten, sondern in allen Diskussionen rund um Auslandseinsätze, internationale Krisen, der Zukunft der Bundeswehr, der Entwicklungszusammenarbeit und allen anderen außenpolitischen Feldern Raum und Gehör finden müssen. Für die Debatten im Bundestag und in der Öffentlichkeit halte ich es daher für fruchtbarer die Friedenspolitik in mehreren Ausschüssen zu verankern und nicht an einen einzelnen Ausschuss ausgliedern. Andernfalls sehe ich eher die Gefahr, dass die Friedenspolitik zukünftig nicht mehr ausreichend in der parlamentarischen Debatte wahrgenommen wird.

Damit zukünftig die Debatten über Friedenspolitik im Parlament angemessen Raum erhalten, ist es wichtig, dass der Bundestag bei zentralen friedenspolitischen Entscheidungen der Bundesregierung miteinbezogen wird. Derzeit erleben wir leider eine gegenteilige Entwicklung. So möchte die Große Koalition die Beteiligungsrechte des Bundestags bei Auslandseinsätzen einschränken. Ein Gesetzentwurf, der bereits in den Bundestag eingebracht worden ist, sieht unter anderem vor, dass zukünftig nicht mehr alle Auslandseinsätze, wie beispielsweise Ausbildungsmission oder UN-Beobachtermissionen, im Bundestag abgestimmt werden sollen. Diese Gesetzesänderung haben wir scharf kritisiert. Die Debatten im Bundestag und in der Öffentlichkeit, die einer Entscheidung über einen Bundeswehreinsatz vorausgehen, sind wichtig für unsere demokratische Kultur. Der Parlamentsvorbehalt hat sich bewährt. Wir halten zentrale Punkte der gemachten Änderungsvorschläge für das Parlamentsbeteiligungsgesetzes für falsch und sehen die Gefahr, dass dadurch die friedenspolitischen Debatten in Zukunft zu kurz kommen.

Ich danke Ihnen für Ihr Schreiben und die interessanten Impulse, die Sie für meine Arbeit geliefert haben und hoffe auch in Zukunft auf einen ertragreichen Austausch in friedenspolitischen Fragen.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Frithjof Schmidt





Deutscher Bundestag  
Verteidigungsausschuss  
Der Vorsitzende

Landeskomitee der Katholiken in Bayern  
Herrn Dr. Karl Eder  
Geschäftsführer  
Schäfflerstr. 9  
80333 München

LANDESKOMITEE
Eingang: 6. 6. 2016
Nr.:

*Edl (a) Präs. 2. 5. 2016*  
→ Kopie Präs.-Tatg.  
Mital. 49  
Friedrich  
B. Schick

Berlin, 30. Mai 2016  
Geschäftszeichen: PA 12  
Bezug: Ihr Schreiben vom 12.05.16

**Ihr Schreiben vom 12. Mai 2016**

**Wolfgang Hellmich, MdB**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-32537  
Fax: +49 30 227-36005  
verteidigungsausschuss@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Dr. Eder,

vielen Dank für Ihr Schreiben und den daran angefügten Beschluss des Präsidiums des Landeskomitees, in dem ethische Bedenken zum Einsatz von „Kampfdrohnen“ formuliert und die Einsetzung eines „Friedenssausschusses“ beim Deutschen Bundestag vorgeschlagen wird.

**Dienstgebäude:**  
Konrad-Adenauer-Str. 1  
10557 Berlin

Ein unbemanntes Luftfahrzeug (englisch „unmanned aerial vehicle“, UAV), umgangssprachlich als Drohne bezeichnet, ist ein Luftfahrzeug, das ohne eine an Bord befindliche Besatzung autark betrieben werden kann. Mit der Frage der Entwicklung und Beschaffung von bewaffnungsfähigen Drohnen hat sich der Verteidigungsausschuss bereits am 30. Juni 2014 vertieft im Rahmen einer Expertenanhörung beschäftigt. Auch das Plenum des Deutschen Bundestages hat kurz danach das Thema kontrovers in einer aktuellen Stunde diskutiert. Dabei haben sich die Komplexität des Themas sowie die vielfältigen Argumente der Befürworter und Gegner gezeigt.

Selbst wenn in weiter Zukunft bewaffnete Drohnen dem Bundesverteidigungsministerium zur Verfügung stünden, ist ein Einsatz solcher Drohnen durch die Bundeswehr nur möglich, wenn alle völkerrechtlichen und nationalen Regeln beachtet werden und der Deutsche Bundestag dem Einsatz zugestimmt hat. Extralegale, völkerrechtswidrige Tötungen werden durchweg einstimmig von allen Fraktionen kategorisch abgelehnt.


Die Mitglieder des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages sind sich ihrer Verantwortung bewusst. Sämtliche Fragestellungen, die der Ausschuss behandelt, werden umfänglich unter allen möglichen Aspekten, nicht nur der militärischen, beleuchtet. Dies zeigt beispielsweise die erwähnte Expertenanhörung, bei der selbstverständlich auch die ethischen und theologischen Argumente erörtert wurden.





Die Einsetzung eines „Friedensausschusses“ ist ein interessanter Vorschlag. Ich gebe jedoch zu bedenken, dass es sich bei den Auslandseinsätzen um vielschichtige und komplexe Fragestellungen handelt, in die eine Vielzahl von unterschiedlichen Ausschüssen eingebunden sind. Unter Federführung des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages beraten dabei viele Beteiligte, unter anderem der Verteidigungsausschuss, aber auch der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung oder der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zusammen, um der Komplexität der Thematik gerecht zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Wolfgang Hellmich



**Karl-Heinz Brunner**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Karl-Heinz Brunner MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

An das  
Landeskomitee der Katholiken in Bayern  
Schäfflerstraße 9  
80333 München



Neu-Ulm, 06.06.2016

**Neu-Ulmer Büro**  
Memminger Str. 3  
89231 Neu-Ulm  
Telefon: +49 731 7254269  
karl-heinz.brunner.wk01@bundestag.de

**Berliner Büro**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227- 75055  
karl-heinz.brunner@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Dr. Eder,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung Ihrer Positionierung zu  
Kampfdrohnen.

Ich engagiere mich als Obmann der SPD-Arbeitsgemeinschaft für  
Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung intensiv für  
die Ächtung der Praxis der sogenannten extra-legalen Tötungen  
außerhalb von regulären Kampfhandlungen.

So sehr ich Ihre Bedenken was den Einsatz von Kampfdrohnen  
auch in Kriegsgebieten betrifft nachvollziehen kann, so ungleich  
beunruhigender empfinde ich die Einsätze zur Ausschaltung von  
Terroristen und Kämpfern, die sich nicht direkt in Konfliktzonen  
aufhalten.

Insbesondere die USA nutzen ihr Drohnenprogramm so in vielen  
Regionen, in denen sie offiziell in keinen Konflikt oder Krieg  
verwickelt sind, in der Regel unter Verweis auf das Recht auf  
Selbstverteidigung.

Es ist beunruhigend, dass der technische Fortschritt und die  
Bedrohung durch den Terrorismus hier durch die Interpretation  
des Völkerrechts durch die USA zu einer Entgrenzung von  
Konflikten und den Mitteln der Kriegsführung führen.

Ich stimme Ihnen absolut zu, dass diese Sachverhalte unbedingt  
einer politischen und gesellschaftlichen Debatte bedürfen.  
Darum arbeite ich momentan an einem Positionspapier meiner  
Fraktion, dass die Ächtung eben genau dieser Praxis der  
Einsätze, die zwar nicht nur aber meistens von Drohnen  
ausgeführt werden, zum Ziel hat.



Es freut mich, wenn ich hierfür Ihre Unterstützung habe und hoffe, dass meine Doppeltätigkeit im Verteidigungs-, im Rechts- und im Abrüstungs-Ausschuss des Deutschen Bundestages eben genau zu jener „Vielfachbeleuchtung“ der Themen führt, die Sie in Ihrer Forderung nach einem Friedensausschuss ansprechen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'K' followed by 'H Brunner'.

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'K' followed by 'H Brunner'.

Karl-Heinz Brunner





**Julia Obermeier**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Julia Obermeier, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Herrn  
Dr. Karl Eder  
Geschäftsführer  
Landeskomitee der Katholiken in Bayern  
Schäfflerstraße 9  
80333 München

<b>LANDESKOMITEE</b>
Eingang: 13.6.2016
Nr.:
<i>[Handwritten signature]</i>

*[Handwritten notes:]*  
→ Kopie  
Pres.-Antrag  
AG-Übergang  
AG-Zusatz  
7. 10. 2016

Berlin, 06.06.2016/ch

**Julia Obermeier, MdB**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-77188  
Fax: +49 30 227-70189  
julia.obermeier@bundestag.de

**Bürgerbüro:**  
Ranertstr. 8  
81249 München  
Telefon: +49 89 89399099  
Telefax: +49 89 89399100  
julia.obermeier.wk@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Dr. Eder,

auf diesem Weg möchte ich mich für die Übersendung Ihrer Stellungnahme zum Thema „Kampfdrohnen“ bedanken.

Unbemannte Luftfahrzeuge stehen seit längerem im Zentrum der Diskussion ethischer Aspekte moderner Kriegsführung. In der breiten Öffentlichkeit beschränkt sich die Diskussion der hoch komplexen Thematik bedauerlicherweise auf wenige Schwerpunkte und wird stark emotional geführt. Von Interesse ist dabei vor allem die Art und Weise, wie die Vereinigten Staaten von Amerika ihre bewaffneten unbemannten Luftfahrzeuge einsetzen, nämlich zur Terrorismusbekämpfung. Die gezielte Tötung von Terroristen außerhalb von Kriegen, bei der immer wieder unschuldige Menschen ums Leben kommen, wird dabei zurecht kritisiert. Verständlicherweise löst dieses Vorgehen der USA große Bedenken in der deutschen Bevölkerung aus.

Allerdings sollte nicht das Waffensystem dämonisiert werden. Fragwürdig ist nicht die Drohnentechnologie an sich, sondern die Zielauswahl der Amerikaner sowie deren unverhältnismäßige Gewaltanwendung. Einer derartigen Nutzung von bewaffneten unbemannten Luftfahrzeugen erteilt meine CDU/CSU-Fraktion eine strikte Absage. Daher haben wir auch in unserem Koalitionsvertrag mit der SPD festgehalten, dass wir extralegale, völkerrechtswidrige Tötungen mit bewaffneten Drohnen kategorisch ablehnen. Dieser Grundsatz wird von keiner Seite in Frage gestellt.



Auch wird der Einsatz von Drohnen oft mit dem Argument abgelehnt, dass durch die große räumliche Distanz zwischen dem Kontrollzentrum des unbemannten Luftfahrzeuges und des Kriegsschauplatzes die Schwelle der bewaffneten Aggressionen gesenkt werde. In dieser Darstellung wird kolportiert, dass die Kampfhandlung zu einem anonymen Computerspiel werde, in der Drohnen-Piloten nicht mehr verantwortlich agieren. Diese Annahme ist jedoch irreführend: Der Bediener eines unbemannten Luftfahrzeuges ist durch die Bildübertragung sehr nahe am Geschehen, auch wenn er selbst nicht gefährdet ist. Seine visuellen Eindrücke sind viel intensiver als die eines Panzergrenadiers, der in dreißig Kilometer Entfernung, oder die eines Kampffjet-Piloten, der in fünfzehn Kilometern Höhe sein Ziel erfasst.

Im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages, dem ich anhöre, widmen wir uns intensiv diesem Thema. Vor zwei Jahren hat eine öffentliche Anhörung zu den „Völker-, verfassungsrechtlichen sowie sicherheitspolitischen und ethischen Fragen im Zusammenhang mit unbemannten Luftfahrzeugen, die über Aufklärung hinaus auch weitere Kampffähigkeiten haben“ stattgefunden. Das Wortprotokoll finden Sie als Anlage anbei.

In der Anhörung kam klar zum Ausdruck, dass Drohnen eine wichtige Rolle insbesondere bei der Aufklärung in den Einsatzgebieten der Bundeswehr spielen. Sie tragen zum Schutz unserer Soldatinnen und Soldaten im Ausland maßgeblich bei. Dies belegt beispielsweise der Afghanistaneinsatz: Wenn man in der Lage ist, in Echtzeit den Bau einer Sprengfalle aufzuklären, dann ist dies ein taktischer Vorteil, der über Leben und Tod entscheiden kann. Meine Reise zu unserer Truppe nach Afghanistan und die Gespräche mit unseren Soldatinnen und Soldaten vor Ort haben mir dies verdeutlicht. Durch den Einsatz von Drohnen wird die Gefährdung unserer Truppen reduziert – sie fühlen sich nicht nur sicherer, sie sind es auch. Zahlreiche einsatzerfahrene Soldatinnen und Soldaten berichten zudem, dass viele Operationen der Bundeswehr in Afghanistan nicht durchführ-



bar gewesen wären, wenn alliierte Partner sie nicht mit einem bewaffneten unbemannten Luftfahrzeug abgesichert hätten. Der Schutz unserer Soldatinnen und Soldaten im Einsatz hat für meine Kollegen der CDU/CSU-Fraktion im Verteidigungsausschuss und mich oberste Priorität.

Abschließend möchte ich Sie auf eine Studie des renommierte Think Tanks Stiftung Wissenschaft und Politik hinweisen, die zu dem Schluss kommt, dass die technischen Möglichkeiten von Drohnen gerade dabei helfen, im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht zu agieren: Durch sie werden genaue Aufklärungsinformationen geliefert und ein äußerst präziser Waffeneinsatz ermöglicht. Daher sind ethische Bedenken gegen diese Technik nicht gerechtfertigt, wenn verantwortungsvoll mit ihr umgegangen wird. Die Studie finden Sie anbei.

Ich würde mich freuen, wenn das Landeskomitee der Katholiken in Bayern die Diskussion über bewaffnete unbemannte Flugsysteme vor diesem Hintergrund weiterführt und den Austausch mit Experten sucht. Für den Dialog in diesen Fragen bin ich sehr gerne bereit.

Mit besten Grüßen



Julia Obermeier



Del → Seifigen!  
+ (a) Praxis, 2.5.2016

## Kampfdrohnen. Völkerrecht und militärischer Nutzen

Wolfgang Richter

Der Bundesminister der Verteidigung beabsichtigt, die Bundeswehr mit ferngelenkten Kampfdrohnen auszurüsten. Angesichts des amerikanischen »Drohnenkrieges« ist dies auf politische und völkerrechtliche Bedenken gestoßen. Befürchtet wird, der Einsatz von Kampfdrohnen könnte Kriegsschwellen senken und Verletzungen des humanitären Völkerrechts fördern. Die Vorbehalte gegen die Praxis gezielten Tötens im globalen Antiterrorkrieg der USA lassen jedoch weder Rückschlüsse auf politische Entscheidungen in Deutschland zu noch auf die Eignung von Kampfdrohnen für völkerrechtskonforme Einsätze. Ihre militärischen Vorteile können in legitimen, parlamentarisch kontrollierten Einsätzen der Bundeswehr zum Schutz eigener Truppen genutzt werden. Sie reduzieren die Gefährdung des Einsatzpersonals und bündeln die Fähigkeiten zur intrusiven Aufklärung und zum präzisen Waffeneinsatz. Damit verbessern sie die technischen Möglichkeiten, die Wirksamkeit militärischer Einsätze im Einklang mit den Geboten des humanitären Völkerrechts zu gewährleisten.

»Drohnen« sind unbemannte Flugzeuge und Hubschrauber (*Unmanned Aerial Vehicles/ UAV*), die mit teils autonomer Flugsteuerung, überwiegend jedoch ferngelenkt eingesetzt werden. Große Unterschiede in Abfluggewicht, Reichweite, Flughöhe, Flugdauer und Nutzlast gestatten vielfältige zivile und militärische Anwendungen. Militärische Vorteile liegen vor allem in einem verminderten Risiko für eigenes Personal, ihrer Verweildauer und Flexibilität im Einsatz sowie ihrer Kosteneffizienz. Etwa 70 Staaten, unter ihnen auch Deutschland, nutzen UAV für die militärische Aufklärung und Raumüberwachung.

Seit etwa einem Jahrzehnt werden bewaffnete UAV (*Unmanned Combat Aerial Vehicles/UCAV*, »Kampfdrohnen«) in die Streitkräftearsenale eingeführt. Sie übernehmen immer mehr Aufgaben bemannter Aufklärungs- und Kampfflugzeuge. An der Spitze der Entwicklung stehen die USA, gefolgt von Israel, Russland, China, Indien, Großbritannien, Frankreich und anderen. Auch Deutschland plant die Einführung von UCAV der MALE-Kategorie (*Medium Altitude Long Endurance*).

Kritiker befürchten, die Einsatzszenarien der Bundeswehr könnten denen des US-Drohnenkrieges gleichen. Sie warnen vor der Senkung politischer und psychologi-

scher Hemmschwellen: Die Erwartung begrenzter eigener Verluste erleichtere Kriegentscheidungen; die Fernsteuerung an Computern begünstige eine »Joystick-Mentalität«; eine künftige Vollautomatisierung überlasse Tötungsentscheidungen Maschinen und sei daher verwerflich. Die Einführung vollautonomer Kampfdrohnen hat der Bundesverteidigungsminister allerdings ausgeschlossen.

### **Amerikanischer Drohnenkrieg in der völkerrechtlichen Grauzone**

Die USA nutzen Kampfdrohnen sowohl in herkömmlichen militärischen Operationen als auch im globalen »Kampf gegen den Terror«. Einsätze zu gezielten Tötungen »illegaler Kämpfer« und Terrorverdächtiger finden oft in einer völkerrechtlichen Grauzone geheimdienstlicher Sonderaufträge statt, die von der Central Intelligence Agency (CIA) geleitet werden. Unbestätigten Berichten zufolge sollen seit 2009 bei über 300 Kampfdrohneinsätzen bis zu 3000 Menschen getötet worden sein.

Die Einsätze werfen völkerrechtliche Fragen auf: Wenn sie der Strafverfolgung tatverdächtiger Zivilpersonen gelten, müssen sie menschenrechtliche Mindeststandards einhalten; wenn sie in bewaffneten Konflikten stattfinden, müssen sie die Normen des humanitären Völkerrechts beachten (*jus in bello*). Ihre globale Ausdehnung könnte zudem mit dem Gewaltverbot der VN-Charta kollidieren (*jus ad bellum*).

### **Menschenrechte**

Der Menschenrechtspakt verbietet extralegale Tötungen. Tatverdächtigen steht ein faires Rechtsverfahren vor unabhängigen Gerichten zu. Die unveräußerlichen Rechte dürfen auch während eines öffentlichen Notstands nicht eingeschränkt werden. Individuelle Notwehr und Nothilfe bei gegenwärtigen Angriffen auf Leib und Leben müssen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit befolgen. Die Tötung

Unbeteiligter darf nicht fahrlässig in Kauf genommen werden.

In der US-Drohnenkriegführung entscheidet jedoch die Administration über Leben und Tod von Terrorverdächtigen auf der Grundlage naturgemäß ungewisser Geheimdienstinformationen und prognostischer Bewertungen. Die Anordnung zur Tötung entzieht sich einer rechtsstaatlichen Überprüfung. Das Verfahren ist im Kongress in die Kritik geraten, allerdings hauptsächlich im Zusammenhang mit der Tötung amerikanischer Staatsbürger.

Auf individuelle Notwehr oder Nothilfe können sich die USA nicht berufen, denn die Zielpersonen werden sorgfältig ausgewählt und oft erst nach lang andauernder »Jagd« fernab potentieller Angriffsziele in den USA oder verbündeten Staaten getötet. Ihr Tod soll künftige Angriffe verhindern. Die Prognose vermuteter Absichten tritt an die Stelle gegenwärtiger Angriffe.

Zudem nehmen die USA die Tötung von Familienmitgliedern, Besuchern oder zufällig Anwesenden in Kauf, wenn sie mit den Zielpersonen auch ihre Begleiter in Fahrzeugen, Häusern oder auf öffentlichen Plätzen angreifen. Die exzessive Gewaltanwendung verstößt gegen das Gebot der Verhältnismäßigkeit. Allerdings sind in bewaffneten Konflikten Einschränkungen der Menschenrechte innerhalb der Normen des humanitären Völkerrechts zulässig.

### **Jus in bello**

In bewaffneten Konflikten müssen militärische Operationen die Normen der Genfer Konventionen beachten. Die friedliche Zivilbevölkerung ist vor den Auswirkungen des Krieges zu schützen und darf nicht selbst zum Angriffsziel werden. Die Operationen müssen daher zwischen ihr und den Kämpfern klar unterscheiden und das Gebot der Verhältnismäßigkeit einhalten. Unverhältnismäßige Operationen mit vorhersehbaren zivilen Verlusten sind verboten. Untersagt ist auch der Einsatz von Waffen, deren Wirkungen nicht auf militärische Ziele begrenzt sind, die exzessive und

unnötige Leiden verursachen und die Verbotskonventionen unterliegen.

Die Fähigkeiten von Kampfdrohnen zur *intrusiven* Zielaufklärung und präzisen Punktzielbekämpfung verbessern die technischen Möglichkeiten, zwischen zulässigen und unzulässigen Zielen zu unterscheiden, die Waffenwirkung zu begrenzen und Schaden von der Zivilbevölkerung abzuwenden. Die Ausrüstung mit Präzisionswaffen verstößt nicht gegen Verbotskonventionen. Das Problem des US-Drohnenkriegs liegt vielmehr in seiner Zielauswahl und der Inkaufnahme ziviler Verluste. Beides steht im Widerspruch zu den Geboten der Unterscheidung und Verhältnismäßigkeit der Angriffe.

In internationalen bewaffneten Konflikten gelten nur die Angehörigen staatlicher Streitkräfte und gleichgestellter militärischer Formationen als »Kombattanten«. Auch in nicht-internationalen bewaffneten Konflikten ist die Einordnung als feindlicher Kämpfer an Rechtsnormen gebunden, nämlich die Zugehörigkeit zu abtrünnigen Streitkräften oder nicht-staatlichen Gruppen, die organisiert und bewaffnet sind, einer verantwortlichen Führung unterstehen und über einen Teil des Staatsgebietes Kontrolle ausüben, so dass sie anhaltende, koordinierte Kampfhandlungen durchführen und humanitäres Völkerrecht anwenden können. Anders als Kombattanten genießen sie jedoch keine Immunität gegenüber der Strafverfolgung für die bloße Teilnahme am Kampf.

Nur wenn diese Kriterien erfüllt sind, dürfen Kombattanten oder Kämpfer zu jeder Zeit und an jedem Ort im Kriegsgebiet angegriffen werden, solange sie nicht außer Gefecht gesetzt wurden oder ihre Bereitschaft zur Aufgabe des Kampfes signalisiert haben. Dies gilt unabhängig davon, ob sie Kampf-, Unterstützungs- oder Führungsfunktionen ausüben, sich im Gefecht, auf dem Marsch oder in rückwärtigen Räumen befinden. Gefangene, verwundete, kranke, schiffbrüchige und in Luftnot geratene Kombattanten und die rechtmäßig unter den internationalen Schutzzeichen agie-

renden Einheiten und Personen genießen hingegen besondere Schutzrechte.

Auch bewaffnete Zivilisten, die nur sporadisch und unorganisiert an Kampfhandlungen teilnehmen, können im Kampf, bei der Vorbereitung oder beim Rückzug angegriffen werden. Anderenfalls zählen sie zur geschützten Zivilbevölkerung. Dies schließt freilich ihre Strafverfolgung nicht aus.

Die amerikanischen Drohnenangriffe richten sich jedoch auch gegen Personen, die diese Voraussetzungen für zulässige Angriffe nicht erfüllen. So gelten innere Unruhen und vereinzelt auftretende Gewalttaten, also auch sporadische Terrorakte, nicht als Kampfhandlungen in bewaffneten Konflikten. Dies trifft erst recht auf Personen zu, die nicht kämpfen, aber im Verdacht stehen, den gewaltsamen Widerstand oder Terrorakte politisch oder finanziell zu unterstützen oder öffentlich zu propagieren (»Hassprediger«). Ihre strafrechtliche Verfolgung muss die menschenrechtlichen Mindeststandards wahren. Tötungen von Zivilpersonen, die nicht unmittelbar an Kampfhandlungen teilnehmen, sind »jederzeit und überall« verboten [Art. 3 Abs. 1 a) u. d) der Genfer Konventionen].

Die Inkaufnahme unbeteiligter ziviler Opfer wiegt umso schwerer, wenn die Angriffe überraschend auch in friedlichen zivilen Umgebungen stattfinden, die außerhalb der Gebiete nicht-internationaler bewaffneter Konflikte auf dem Hoheitsgebiet von Drittstaaten liegen. Wo keine legitimen militärischen Angriffsziele vorliegen, kann auch kein unabweisbarer »militärischer Vorteil« geltend gemacht werden. Im Ausnahmefall würde er die Inkaufnahme unbeabsichtigter ziviler Verluste rechtfertigen, sofern ihr Ausmaß in einem »angemessenen Verhältnis« zum erwarteten militärischen Vorteil steht.

Obwohl diese Abwägung den kriegführenden Parteien obliegt, ist sie doch nicht beliebig. Zwar ist der Schutz eigener Kräfte ein legitimes Argument, aber nicht jeder taktische Vorteil dient schon der politisch-strategischen Zielsetzung militärischen Handelns. Im Einklang mit den Normen des



humanitären Völkerrechts müssen auch Chancen und Risiken militärischer Alternativen abgewogen werden. Vor allem bei mandatierten Einsätzen unterliegt die Beurteilung des »militärischen Vorteils« nicht der willkürlichen Interpretation einzelner Truppensteller. Sie muss sich an den Zielen und Regeln des Mandats orientieren. So stünde in Afghanistan ein Einsatz, der zugunsten eines taktischen Vorteils die Zivilbevölkerung schädigt und die politische Stabilität des Landes untergräbt, im Widerspruch zum ISAF-Mandat.

### Jus ad bellum

Das Gewaltverbot der Charta der Vereinten Nationen (Art. 2 Nr. 4) schränkt das Recht der Staaten auf Gewaltanwendung gegen andere Staaten auf die individuelle oder kollektive Selbstverteidigung gegen eine Aggression ein, bis der Sicherheitsrat handelt (Art. 51). Die amerikanische Drohnenkriegführung auf dem Hoheitsgebiet anderer Staaten ist folglich nur dann zulässig, wenn eine Aggression gegen die USA oder ihre Verbündeten abgewehrt werden muss oder ein Mandat des Sicherheitsrates vorliegt. Sie ist auch dann zulässig, wenn in einem nicht-internationalen bewaffneten Konflikt der Gaststaat in freier und souveräner Entscheidung seine Zustimmung erteilt hat. Dass dies in Pakistan wenigstens zeitweise der Fall war, darf angenommen werden. Allerdings haben pakistanische Regierungsvertreter vor allem dann gegen amerikanische Drohneneinsätze in den Stammesgebieten protestiert, wenn sie bei hohen Opferzahlen innenpolitisch unter Rechtfertigungsdruck gerieten.

Der Aggressionsbegriff der VN-Generalversammlung (1974) und (seit 2010) des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs umfasst auch grenzüberschreitende Angriffe nichtstaatlicher bewaffneter Kräfte. Wenn ein Staat solche Aktivitäten auf seinem Hoheitsgebiet fördert bzw. nicht unterbinden kann oder will, sind dort militärische Gegenmaßnahmen zulässig. So hatte die Taliban-Regie-

rung nach den Anschlägen vom 11. September 2001 die Bekämpfung und Strafverfolgung von Al-Qaeda-Gruppen verweigert, die in Afghanistan Ausbildungslager und Kampfeinheiten unterhielten. Daher konnte die NATO die *Operation Enduring Freedom* (OEF) mit dem Selbstverteidigungsrecht und der Resolution 1368 des Sicherheitsrats legitimieren. Diese unterstreicht die Entschlossenheit, den internationalen Terrorismus mit »allen notwendigen Schritten« zu bekämpfen. Sie benennt aber keine Feindstaaten und ermächtigt nicht zu militärischen Operationen. Sie ist keine Rechtsgrundlage für weltweite Angriffe eines Staates unter Verletzung des Gewaltverbots und des humanitären Völkerrechts. Vielmehr hat sie die Berufung auf das Selbstverteidigungsrecht unter den Vorbehalt der Völkerrechtsnormen gestellt und dazu aufgerufen, Täter und Helfer zur Verantwortung zu ziehen und vor Gericht zu bringen.

Der Sicherheitsrat hat die Präsenz von OEF-Kräften in Afghanistan mit den Mandaten der *International Security Assistance Force* (ISAF) sanktioniert. Der internationale bewaffnete Konflikt von 2001 ist jedoch längst beendet. Al-Qaeda in Afghanistan gilt auch nach Auffassung der amerikanischen Regierung als zerschlagen. Bis Ende 2014 sollen daher die verbündeten Truppen weitgehend abgezogen, ihr Kampfauftrag eingestellt und das ISAF-Mandat beendet werden. Solange der anhaltende Widerstand afghanischer Taliban gegen die Zentralregierung sich auf nationale Ziele konzentriert, begründet er keine Bedrohung der internationalen Sicherheit. Moderate Taliban gelten als integrationsfähig; die USA haben Verhandlungen mit ihnen aufgenommen. Ab Ende 2014 wird die afghanische Regierung die volle Sicherheitsverantwortung tragen. Ob die OEF-Rechtsgrundlage danach in Afghanistan noch trägt, ist daher zweifelhaft.

Terrorgruppen in instabilen Regionen Nordafrikas und der arabischen Halbinsel werden von den betroffenen Staaten nachdrücklich und teilweise mit internationaler Hilfe bekämpft. So hat der Sicherheitsrat

zwar die ausländische Waffenhilfe für Mali legitimiert, betont aber die primäre Zuständigkeit der malischen Regierung für die Wiederherstellung der territorialen Integrität und die Verantwortung der Staaten in der Region für Stabilisierungsmaßnahmen. Eine eigenständige, gar globale Kriegführung anderer Staaten hat er nicht legitimiert.

### **Folgen des amerikanischen Sonderwegs**

Mit der gezielten Tötung Verdächtiger aufgrund geheimdienstlicher Bewertungen ohne rechtsstaatliche Kontrolle, aber auch außerhalb zulässiger militärischer Kampfhandlungen, und mit der Inkaufnahme unbeteiligter ziviler Opfer agieren die USA in einer eigenmächtig definierten Grauzone zwischen dem humanitären Völkerrecht für bewaffnete Konflikte und den Normen rechtsstaatlicher Kriminalitätsbekämpfung. Zudem riskieren sie mit der globalen Ausdehnung der Angriffe die Verletzung des Gewaltverbots sowie der Souveränität und territorialen Integrität von Drittstaaten.

Die USA machen geltend, das Gewaltverbot der VN-Charta bedürfe einer besonderen Ausdeutung im Kontext des grenzüberschreitenden Terrors. Sie seien in Wahrnehmung des Selbstverteidigungsrechts zu präventivem Handeln gezwungen, bevor der Terror amerikanischen Boden erreiche. Im globalen Antiterrorkrieg gegen unrechtmäßige feindliche Kämpfer sei der Menschenrechtspakt nicht anwendbar und das humanitäre Völkerrecht weit zu interpretieren. Den Zusatzprotokollen I und II zu den Genfer Konventionen haben die USA nicht zugestimmt.

Das Völkerrecht ist jedoch nicht die Schöpfung eines einzelnen Staates, sondern entsteht durch den Konsens der Staatengemeinschaft (Vertragsrecht, Staatenpraxis, Rechtsauslegung). Wenn es in ihrem Interesse liegt, wie etwa bei der Nichtverbreitung, vertreten die USA explizit die Position, eigenmächtige Handlungen gegen die überwiegende Völkerrechtsauffassung der Staatengemeinschaft gefährdeten die inter-

ationale Rechts- und Friedensordnung. Auch die »präventive« Gewaltanwendung unter willkürlicher Berufung auf das Selbstverteidigungsrecht könnte von betroffenen Staaten als Aggression aufgefasst werden und zur militärischen Eskalation führen. Die amerikanische Drohnenkriegführung untergräbt die Glaubwürdigkeit des westlichen Anspruchs, rechtsstaatlich zu handeln, und konterkariert den erklärten Zweck der Angriffe, nämlich die präventive Schadensabwehr. Denn gerade in Gesellschaften, die für antiwestliche Propaganda empfänglich sind, äußert sich die Empörung der lokalen Bevölkerung über die als hinterhältig empfundenen Angriffe und ihre Opfer oft in antiwestlichen Hasswellen, die den Boden für die Rekrutierung neuer Kämpfer bereiten und die betroffenen Staaten destabilisieren.

Der amerikanische Drohnenkrieg schädigt aber auch das Bündnis, indem er die konzeptionell gut begründete Einführung von Kampfdrohnen in verbündeten Staaten moralisch diskreditiert. Die Kritik an den gezielten Tötungen und ihrer globalen Ausdehnung wäre selbst dann berechtigt, wenn statt der Kampfdrohnen andere Waffensysteme oder nur Spezialkräfte eingesetzt würden. Unzulässig sind die Operationen, nicht das Waffensystem.

Unabhängig davon ist der militärische Nutzen von Kampfdrohnen in völkerrechtskonformen sowie ethisch und politisch wohl begründeten und kontrollierten Einsätzen zu betrachten.

### **Militärischer Nutzen legitimer Kampfdrohneinsätze**

In den meisten Staaten, so auch in Deutschland, sind eigenständige militärische Operationen von Geheimdiensten außerhalb der Landesgrenzen weder rechtlich zulässig noch materiell möglich. Einsätze der Bundeswehr unterliegen dem Primat der Politik. Ihre Bindung an die Verfassung, das Völkerrecht und ethisch und politisch legitime Zwecke wie die Bündnisverteidigung oder Mandate des Sicherheitsrats wird

durch ihre zivile politische Leitung und ihre parlamentarische Kontrolle überwacht. Dies gilt unabhängig davon, welche Waffensysteme zum Einsatz kommen. Sie mögen die taktischen Fähigkeiten im Gefecht verbessern, verändern aber nicht diesen Rechtsrahmen.

### **Militärisches Führungssystem**

Die militärische Rolle von Kampfdrohnen kann nur dann sachgerecht bewertet werden, wenn sie in den Kontext militärischer Operationen und ihres Führungssystems eingeordnet wird. Militärische Operationen dienen strategischen Zwecken, die von der Politik vorgegeben und von der obersten militärischen Führung in strategisches Handeln umgesetzt werden. Sie ordnet den teilstreitkraftgemeinsamen Ansatz der Kräfte sowie Raum und Zeit der Operationen an, um die strategische Absicht zu realisieren. Für die operative Führung kommt es darauf an, die Initiative zu gewinnen, Zeit, Ort und Schwerpunkte der Gefechte zu kontrollieren und die bestmögliche Abstimmung von Kräften, Zeit und Raum zu gewährleisten, um eine militärische Entscheidung herbeizuführen. Moderne vernetzte Operationen können sich dazu auf globale Kommunikationstechnik, satellitengestützte Aufklärungs- und Ortungssysteme und schnelle Datenverarbeitung stützen.

Stabilisierungsoperationen in gescheiterten Staaten dienen begrenzten politischen Zwecken. Sie erfordern begrenztes militärisches Handeln in einem politischen Gesamtansatz. Sein Erfolgsmaßstab ist nicht der umfassende militärische Sieg, sondern die politische Stabilisierung des Landes. Politische Vorgaben, internationale Mandate und die Abstimmungserfordernisse der Koalitionskriegführung beschränken daher die Operationsfreiheit.

Im Gefecht wird nach taktischen Regeln geführt. Kräfte und Waffenwirkungen sollen optimal aufeinander abgestimmt, überlegene Feuerkraft zur rechten Zeit am richtigen Ort zur Wirkung gebracht werden. Dies setzt präzise Aufklärung und den

schnellen, wirksamen Waffeneinsatz voraus. Zu diesem Zweck und auf dieser Ebene können auch Kampfdrohnen im Verbund der Systeme verwendet werden. Sie ordnen sich in die militärische Führungsstruktur ein, hebeln sie aber nicht aus.

### **Aufklärungs-Wirkungs-Verbund**

Seit jeher war es das militärische Bestreben, einen möglichst verzugslosen Aufklärungs-Wirkungs-Verbund zu erzielen. So hat die Bundeswehr während des Kalten Krieges ihre Aufklärungsfähigkeit für die Vorverteidigung mit Artilleriedrohnen (CL 289) ergänzt. Auch ihr Einsatz diente nicht nur der Lageaufklärung, sondern der Zielerfassung und unmittelbaren Bekämpfung beweglicher Ziele. Der Waffeneinsatz erfolgte allerdings durch die weit reichende Artillerie oder durch Jagdbomber.

Die »bewaffnete Aufklärung« durch Jagdbomber kombinierte Aufklärung und Feuerkraft in einem System. Dies erlaubte eine raschere Reaktion auf Gelegenheitsziele gegnerischer Folgekräfte. Der taktische Nutzen war jedoch begrenzt, und zwar wegen der kurzen Verweildauer vor Ort, der Notwendigkeit intensiver Schutzvorkehrungen, des hohen logistischen Aufwands und der Gefährdung der Besatzungen.

Neue Technologien gestatten es, die Zeit zwischen Aufklärung und Waffeneinsatz drastisch zu verkürzen und einen massiven Waffeneinsatz durch die Präzision der Waffenwirkung zu ersetzen. Dazu zählen hoch auflösende Sensorik, rasche Informationsverarbeitung, satellitengestützte globale Datenübertragung und miniaturisierte Prozessortechnik. Die Bewaffnung von UAV und ihre Ausstattung mit multiplen Sensoren ermöglichen es, die Fähigkeiten zur kontinuierlichen Raumüberwachung, Lageaufklärung, Zielerfassung und Waffensteuerung in einem System zu bündeln und aus der Distanz zu leiten. So lassen sich bei der Überwachung sensitiver Räume wirksame und präzise Angriffe gegen nur kurzfristig exponierte mobile Ziele führen. Die taktischen Vorteile der »bewaffneten Aufklä-



« kämen voll zur Geltung und die Nachteile von Jagdbombereinsätzen würden vermieden.

Der reaktionsschnelle und präzise Aufklärungs-Wirkungs-Verbund versetzt die operative und taktische Führung in die Lage, mit weniger Kräften und geringerer Gefährdung des eigenen Personals die beabsichtigte Wirkung zu erzielen. Bei der Einführung von Kampfdrohnen handelt es sich also um eine Fortentwicklung militärischer Fähigkeiten, die bisher schon konzeptionelle Grundlage militärischer Operationen waren. Sie sind sowohl für konventionelle als auch für »asymmetrische« Szenarien geeignet.

### Szenarien

UCAV werden in der Regel bei verbundenen Operationen zum Einsatz kommen. In konventionellen Kriegsszenarien muss ihre Durchsetzungsfähigkeit gegen eine intakte Luftverteidigung im Systemverbund abgesichert werden. Zwar können kleine Aufklärungs-UAV schwer erfasst und bekämpft werden, aber bewaffnete UCAV mit großer Flugdauer und Zuladung sind verwundbar wie bemannte Kampfflugzeuge. In niedriger Unterschallgeschwindigkeit und in niedrigen bis mittleren Flughöhen ist ihre eigenständige Eindringfähigkeit begrenzt und hängt von der Störresistenz der Sensoren und Leitverfahren ab. Die gegnerische Luftabwehr muss zuerst elektronisch ausgeschaltet und physisch zerstört werden. Auch dies könnte eine künftige Aufgabe von Drohnen sein. In dieser Konfiguration würden sie sich für die Durchsetzung von Flugverbotszonen eignen.

In der Landkriegführung können Kampfdrohnen das Gefecht verbundener Waffen optimieren, sind aber nicht imstande, eigenständig Gefechte zu führen, etwa Räume zu nehmen oder zu halten. Sie können jedoch weite Räume, in denen nur wenige eigene Kräfte zur Verfügung stehen, überwachen und gegnerische Aufklärungsvorstöße auf Distanz halten; sie können leichte Truppen, die nur über geringe

Artillerie- und Luftunterstützung verfügen, mit Feuer unterstützen; und sie können für den Kampf in der operativen Tiefe eingesetzt werden, zum Beispiel um gegnerische Verstärkungskräfte frühzeitig zu erkennen und zu verzögern.

In asymmetrischen Szenarien eignet sich der Einsatz weniger UCAV zur nachhaltigen Überwachung weiter Räume und zur reaktionsschnellen Feuerunterstützung, wo nur geringe eigene Kräfte operieren. Zu deren Schutz können Kampfdrohnen bei der Abwehr überraschender Angriffe irregulärer Kämpfer eingesetzt werden, die nur kurzfristig exponiert sind, etwa um Raketenangriffe auf eigene Truppenlager zu unterbinden oder um Patrouillen mit Präzisionsfeuer zu unterstützen, die in einen Hinterhalt geraten sind. Auch Führungskräfte, Logistik und Versammlungsräume könnten sie auf Distanz angreifen, bevor der Gegner selbst zum Angriff antritt.

### Fernlenkung

Die Diskussion um die ethischen Implikationen des Fernkampfes wird seit der Erfindung von Distanzwaffen geführt. Die Kritik an der Fernlenkung von Kampfdrohnen blendet aus, dass die vergleichsweise ungenau schießende Artillerie seit der Einführung des indirekten Richtens keine unmittelbare Sicht auf die Ziele mehr hat, sondern sich auf Messverfahren oder Kommandos vorgeschobener Beobachter verlässt. Cruise Missiles und ballistische Raketen, aber auch Kampfflugzeuge mit weit reichenden Abstandswaffen operieren offenkundig mit großer Distanz zum Ziel.

Dagegen hat die Drohnen-Crew durch eine ausgefeilte Sensorik und Videodarstellung die Ziele unmittelbar im Blick. Die Verweildauer vor Ort gibt ihr und Beobachtern in Zielnähe ausreichend Zeit, um zu klären, ob Schussbedingungen oder Abbruchkriterien vorliegen. Die UCAV-Crew ist zwar weniger gefährdet als die Flugzeugbesatzung, handelt aber durchaus unter Stress, da sie die Last der Verantwortung tragen muss und eventuell unter Zeitdruck

steht. Die Bildübertragung konfrontiert sie mit der Waffenwirkung im Ziel.

Der Verdacht, die Fernlenkung von Kampfdrohnen könnte Tötungsschwellen senken, lässt sich bei vergleichender Betrachtung bisheriger Lenkverfahren für Distanzwaffen nicht erhärten. Vielmehr wird der Nahkampf vermieden, in dem sich die Akteure unter Lebensgefahr für die rasche, womöglich exzessive Gewaltanwendung entscheiden, weil eine umfassende Abwägung der Umstände gegebenenfalls das Leben kosten könnte.

Vor allem verkennt dieser Verdacht den Systemcharakter militärischer Operationen: Wie bei anderen weit reichenden Waffen unterliegt auch der Einsatz von Kampfdrohnen nicht der Willkür der Piloten und Sensorbediener. Die Crew ist an die Befehle der übergeordneten Führung gebunden. Diese ordnet nach umfänglicher Lagebeurteilung Auftrag, Raum, Zeit und Zielsetzung der Operationen an, aber auch Begrenzungen und Abbruchkriterien. Das Drohnenteam trägt die Verantwortung für den Flugkurs, die Kontinuität der Raumüberwachung, die Erfüllung von Vorgaben und Auflagen für den Waffeneinsatz sowie zuletzt für die Waffensteuerung oder den Abbruch. In den Fällen, in denen die Crew sich auf die direkte Einsatzleitung durch Spezialkräfte am Boden verlassen muss, ähnelt das Leitverfahren dem für die Luftnahunterstützung.

Im Vergleich zu Flächenfeuerwaffen, Cruise Missiles, ballistischen Raketen und Kampfflugzeugen sind beiUCAV die Reaktionszeiten zwischen Zielaufklärung und Waffenauslösung äußerst gering und die Waffenwirkung hoch präzise. Gemeinsam mit der Fähigkeit zur längeren Beobachtung von Zielräumen schafft dies weit bessere Voraussetzungen, um unvorhergesehene Lageänderungen am Zielobjekt zu begegnen und die Gefahr von Zielirrtümern oder Kollateralschäden zu begrenzen. Erscheinen unerwartet Zivilpersonen am Ziel, kann auf einen günstigeren Angriffszeitpunkt gewartet werden, ohne eigene Besatzungen zusätzlich zu gefährden.

## Fazit und Empfehlungen

Völkerrechtliche, ethische und politische Einwände gegen die amerikanische Praxis gezielter Tötungen und ihrer globalen Ausdehnung betreffen die Art der Operationen, vor allem ihre fragwürdige Zielauswahl und unverhältnismäßige Gewaltanwendung, nicht jedoch die Eigenschaften der eingesetzten Waffensysteme.

Die Fähigkeiten von Kampfdrohnen zur intrusiven, kontinuierlichen Zielaufklärung und zum prompten, präzisen Waffeneinsatz verbessern die technischen Voraussetzungen, um militärisch wirksame Operationen im Einklang mit den völkerrechtlichen Geboten der Unterscheidung und der Verhältnismäßigkeit führen zu können.

Die Einführung von Kampfdrohnen dient der Optimierung des Aufklärungs-Wirkungs-Verbundes. Sie entwickelt Fähigkeiten weiter, die schon bisher unverzichtbare konzeptionelle Voraussetzungen militärischer Operationen waren. Sie erlauben es, die beabsichtigte militärische Wirkung mit weniger Kräften und bei geringerer Gefährdung eigenen Personals zu erzielen.

In völkerrechtlich zulässigen und parlamentarisch kontrollierten Einsätzen der Bundeswehr können die militärischen Vorteile von Kampfdrohnen in konventionellen und asymmetrischen Szenarien genutzt werden. Deutschland sollte Kampfdrohnen für die Bundeswehr beschaffen und ihre Bewaffnung diesen militärischen Zwecken anpassen. Bundesregierung und Bundestag sollten den völkerrechtlichen, politischen und konzeptionellen Rahmen dafür öffentlich erläutern.

Es gilt zu verdeutlichen, dass es für Deutschland nicht in Frage kommt, seine Streitkräfte zum gezielten Töten in einer Grauzone zwischen den Völkerrechtsnormen für bewaffnete Konflikte und rechtsstaatlicher Strafverfolgung einzusetzen. Im Bündnis sollten diese Vorbehalte in gebotener Klarheit vorgebracht werden.

© Stiftung Wissenschaft und Politik, 2013  
Alle Rechte vorbehalten

Das Aktuell gibt ausschließlich die persönliche Auffassung des Autors wieder

**SWP**  
Stiftung Wissenschaft und Politik  
Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit

Ludwigkirchplatz 3-4  
10719 Berlin  
Telefon +49 30 880 07-0  
Fax +49 30 880 07-100  
www.swp-berlin.org  
swp@swp-berlin.org

ISSN 1611-6364

### Lektüreprüfung

Peter Rudolf / Christian Schaller  
»Targeted Killing«.  
Zur völkerrechtlichen,  
ethischen und strategischen  
Problematik gezielten Tötens  
in der Terrorismus- und  
Aufstandsbekämpfung  
SWP-Studie 1/2012  
<www.swp-berlin.org/  
fileadmin/contents/products/  
studien/2012\_S01\_rdf\_slr.pdf>



CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Dr. Franz Josef Jung MdB  
Stellvertretender Vorsitzender

Landeskomitee der Katholiken  
in Bayern  
Geschäftsführer Dr. Karl Eder  
Schäfflerstraße 9  
80333 München

LANDESKOMITEE
Eingang: 2.6.2016
Nr.:
Edl. a. Prä. - 02052016

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

T 030. 227-51828  
F 030. 227-56001

franz-josef.jung@bundestag.de  
www.cduscu.de

Berlin, den 30. Mai 2016

Ihr Schreiben vom 12. Mai 2016

Edl. a. Prä. - 02052016  
→ Kopie Präz. Untgl. + GA Untgl.  
Untgl. Dr. Eder

Sehr geehrter Herr Dr. Eder,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12. Mai 2016, in dem Sie Stellung nehmen zum Thema Kampfdrohnen sowie die Einrichtung eines „Friedensausschusses“ im Deutschen Bundestag fordern.

Zu Ihren ethischen Bedenken im Hinblick auf so genannte Kampfdrohnen möchte ich zunächst darauf hinweisen, dass zu unterscheiden ist zwischen Drohnen, die ausschließlich zu Aufklärungszwecken (wie derzeit in Mali oder Afghanistan) eingesetzt werden und solchen, die Waffensysteme tragen. Drohnen sind grundsätzlich sicherheitspolitisch sinnvoll und legitim. Sie sind dazu geeignet, für den bestmöglichen Schutz unserer Soldaten im Einsatz für den Frieden zu sorgen. Dies entspricht der Fürsorgepflicht, die der Bund als Dienstherr für seine Soldatinnen und Soldaten hat.

Die letztendliche Entscheidung über den Einsatz einer Drohne verbleibt beim einzelnen Menschen. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Soldaten der Bundeswehr, die Drohnen steuern, im Rahmen der ihnen übertragenen Aufgaben bleiben und alles versuchen werden, um die Waffen präzise zu lenken und Unschuldige, wenn immer möglich, zu schützen. Im Vergleich zu Kampfflugzeugen können bewaffnungsfähige Drohnen oft das mildere Mittel sein, denn die Soldaten, die eine Drohne bedienen, haben in der Regel mehr Ruhe und Zeit für die Auswahl der Ziele und befinden sich anders als ein Pilot nicht in einer körperlichen Anspannungssituation.

Für Drohnen gelten die gleichen Einsatzregelungen wie für andere Waffen der Bundeswehr; sie können nur mit Zustimmung des Deutschen Bundestages eingesetzt werden. Alle politischen, rechtlichen und ethischen Fragen würden



vor einer Mandatierung sorgfältig in den zuständigen Ausschüssen sowie im Plenum des Deutschen Bundestages diskutiert und abgewogen werden. Dieses Verfahren halte ich gegenüber einer allgemeinen Befassung des Ethikrates für vorzugswürdig, da es dem jeweiligen Einzelfall besser gerecht wird und die notwendige demokratische Transparenz herstellt.

Die Regierungen sind überdies auf internationaler Ebene gefordert, verbindliche völkerrechtliche Regelungen über die Einsatzgrenzen von bewaffnungsfähigen Drohnen zu beschließen und durchzusetzen. Dazu hat sich die unionsgeführte Koalition in der geltenden Koalitionsvereinbarung verpflichtet und dafür setzt sich die Bundesregierung auf der Ebene der Vereinten Nationen ein.

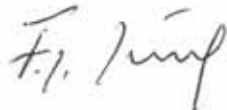
Der Einsatz von Drohnen ist aus meiner Sicht auch mit den christlichen Werten vereinbar. Das Christentum gebietet uns, Leben zu schützen, wo immer es erforderlich ist. Es kann demnach Situationen geben, in denen ein militärisches Eingreifen als ultima ratio notwendig ist. Dies haben auch die Kirchen in Deutschland mehrheitlich betont. Zum Schutz der Menschenrechte sowie zur Abwehr terroristischer Bedrohungen kann es erforderlich sein, in einem Ansatz vernetzter Sicherheit auf militärische Mittel zurückzugreifen. Einsätze der Bundeswehr – auch mithilfe von Drohnen – dienen friedenssichernden und humanitären Zwecken.

Es wäre kein Zeichen christlicher Gesinnung, wenn wir etwa dem menschenverachtenden Terrorismus des so genannten „Islamischen Staates“ im Nahen und Mittleren Osten seinen Lauf lassen würden. Für mich als engagierten Katholik und Beauftragten unserer Fraktion für Kirchen und Religionsgemeinschaften ist es ein Gebot des Christentums, Menschen in Notsituationen zu helfen und ihr Leben zu schützen. Dafür muss die Bundeswehr entsprechend ausgestattet sein.

Soweit Sie in Ihrem Schreiben die Einrichtung eines „Friedensausschusses“ im Deutschen Bundestag fordern, so bin ich der Meinung, dass die Themen, die dort diskutiert werden könnten, bereits heute in den bestehenden Gremien des Deutschen Bundestages sorgfältig und umfassend beraten werden. So gibt es nicht nur den Auswärtigen Ausschuss, in dem regelmäßig Friedensinitiativen (etwa für Syrien oder Libyen) diskutiert werden, sondern auch Unterausschüsse, die die von Ihnen angesprochenen Fragen behandeln. Ich weise insoweit hin auf den Unterausschuss für Zivile Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und vernetztes Handeln; auf den Unterausschuss für Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung sowie auf den Unterausschuss für Vereinte Nationen, Internationale Organisationen und Globalisierung.

Die Einrichtung eines weiteren Bundestagsausschusses halte ich daher derzeit für nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. J. Jung', written in a cursive style.

Dr. Franz Josef Jung MdB



**Dr. Tobias Lindner**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Dr. Tobias Lindner MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Landeskomitee der Katholiken  
z.Hd. Dr. Karl Eder  
Schäfflerstr. 9  
80333 München

*Eder (a. Prä.) 2.5.2016  
Eder - Kopie: JA - Gutgl.  
Hilf. LG Eder*

Berlin, 20.06.2016  
Bezug: Schreiben vom 12. Mai 2016  
Anlagen: -

**Dr. Tobias Lindner MdB**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Büro: Jakob-Kaiser-Haus  
Raum: 2.769  
Telefon: (+49) 030 227 79027  
Fax: (+49) 030 227 76027  
tobias.lindner@bundestag.de

**Wahlkreisbüro Südpfalz**  
Weißquartierstraße 48  
76829 Landau  
Telefon: (+49) 06341 9959 233  
Fax: (+49) 06341 9959 234  
tobias.lindner.wk@bundestag.de

Mitglied des Deutschen Bundestages

Obmann im Haushaltsausschuss und  
im Rechnungsprüfungsausschuss

Mitglied im Verteidigungsausschuss

### Ihre Stellungnahme zu Kampfdrohnen

Sehr geehrter Herr Dr. Eder,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12. Mai 2016, mit dem Sie auch die Stellungnahme des Präsidiums des Landeskomitees der Katholiken in Bayern zu Kampfdrohnen übermittelten.

Wir GRÜNE stehen Kampfdrohnen genauso wie Sie ablehnend gegenüber und haben uns gegen deren Beschaffung ausgesprochen. Die Idee der Befassung des Ethikrates werde ich in unserer Arbeitsgruppe einbringen.

Auch in der Frage der Beratung friedens-, außen- und sicherheitspolitischer Sachverhalte sind wir Ihrer Meinung. Es reicht nicht aus, diese bloß in einem Ausschuss zu behandeln. Zur Stärkung eines übergreifenden Ansatzes haben wir im Deutschen Bundestag daher einen Unterausschuss für Zivile Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und vernetztes Handeln eingerichtet.

Handlungsbedarf besteht aus unserer Sicht vor allem auf Seiten der Bundesregierung. Diese muss die ressortgemeinsame Zusammenarbeit zwingend stärken, etwa indem sie dem Ressortkreis zivile Krisenprävention wieder mehr Gewicht verleiht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tobias Lindner





## Florian Hahn

Mitglied des Deutschen Bundestages

Florian Hahn MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Herrn

Dr. Karl Eder

Geschäftsführer

Landeskomitee der Katholiken

Schäfflerstr. 9

80333 München

LANDESKOMITEE
Eingang: 29.6.2016
Nr.:
<i>[Handwritten signature]</i>

### Sprecher der CSU-Landesgruppe

für Auswärtiges, Verteidigung, Angelegenheiten der Europäischen Union, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

### Deutscher Bundestag

Adresse Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Telefon 030 227 – 71610

Fax 030 227 – 76175

E-Mail [florian.hahn@bundestag.de](mailto:florian.hahn@bundestag.de)

### Wahlkreis 222 München-Land

Adresse Ottobrunner Str. 1a • 82008 Unterhaching

Telefon 089 4564 100

Fax 089 4564 1020

E-Mail [florian.hahn@wk.bundestag.de](mailto:florian.hahn@wk.bundestag.de)

*[Handwritten notes and signature]*  
2. Mai 2016  
Klopp - 9. K. Titel  
Ratol Hg Siedler

Berlin, 29. Juni 2016

Sehr geehrter Herr Dr. Eder,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12. Mai, in dem Sie mir die Stellungnahme des Landeskomitees der Katholiken in Bayern zum Thema „Kampfdrohnen“ mitteilen. Gerne werde ich auf Ihre Positionen eingehen, wobei ich die verspätete Beantwortung des Schreibens entschuldigen muss.

Die militärische, politische und ethische Perspektive des Einsatzes von Kampfdrohnen wurde in der Vergangenheit sowohl im Parlament, als auch bei Veranstaltungen der CSU intensiv diskutiert. Insbesondere im Rahmen einer parlamentarischen Anhörung am 30. Juni 2014 wurden die völker-, verfassungsrechtlichen, sicherheitspolitischen und ethischen Fragen von unterschiedlichen Sachverständigen beleuchtet.

Da die Drohnen vor allem dem Schutz der Soldatinnen und Soldaten im Einsatz dienen, habe auch ich mich für die Anschaffung von bewaffneten und unbewaffneten Drohnen ausgesprochen. Die ethische Debatte um den Einsatz von Gewalt ist wichtig. Sie muss aber dem Einsatz an sich gelten. Und eins muss betont werden: Auch ein Einsatz von Drohnen wird bei einer mandatierten Mission nach klaren Einsatzregeln und auf Anforderung der unter Beschuss und unter Bedrängnis stehenden Soldaten überhaupt nur als Ultima Ratio in Frage kommen. Ihre Bedenken über ein mögliches Absinken der Schwelle zum Waffeneinsatz durch Drohnen ist daher klar zu verneinen. Eine Drohne, wenn sie selbst auch unbemannt ist, wird immer von Menschen am Boden gesteuert.



Florian Hahn  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Seite 2 von 2 Seiten des Schreibens

Am Ende der Entscheidung stehen damit mehrere Personen, die eine militärische Ausbildung haben, die charakterlich und moralisch gefestigt und geprägt sind.

Darüber hinaus muss auch der Schutz der eigenen Soldatinnen und Soldaten in die ethische Debatte mit einbezogen werden. Erfahrungen aus Afghanistan haben gezeigt, dass bewaffnete Drohnen durch Aufklärung und Wirkung ohne Zeitverlust gegen feindliche Kräfte zum Schutz der Truppe beitragen. Hierbei kann die Nutzung einer Drohne im Vergleich zur heutigen Technologie sogar das mildere oder differenziertere Mittel sein. Durch bewaffnete Drohnen erweitern wir die Optionen, um unsere Soldaten besser zu schützen. Es werden sich aber weder die gesetzlichen, noch die moralischen Regeln für eine Gewaltanwendung ändern.

Ihre Anregungen bezüglich der Aufgabenausweitung des deutschen Ethikrates sowie der Einrichtung eines Friedensausschusses habe ich mit Interesse gelesen – halte sie allerdings nicht für sinnvoll. Mit dem Parlamentsvorbehalt, den Beratungen im Auswärtigen- und Verteidigungsausschuss und dem Wehrbeauftragten in Deutschland bestehen bereits gut funktionierende Kontrollinstrumente. Mit dieser Art der Überprüfung deutscher Einsätze und Aufgaben besitzen wir Mechanismen, die andere Länder in dieser Form nicht haben und die sich in der Vergangenheit bewährt haben.

Sehr geehrter Herr Dr. Eder, ich hoffe, dass ich Ihnen mit meinen Antworten und Ausführungen behilflich sein konnte. Ausdrücklich begrüße ich Ihre Teilnahme am politischen Diskurs und danke Ihnen für Ihre Denkanstöße.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Hahn MdB



**Diözesanverband München**

pax christi • Marsstr. 5 • 80335 München

den 3. Februar 2014

---

Sehr geehrte Damen und Herren  
im Geschäftsführenden Ausschuss des Landeskomitees der Katholiken!

In Vertretung aller bayerischen Diözesanverbände von pax christi bitte ich Sie um Annahme unseres Antrags, der zum Verbot der Ausrüstung der Bundeswehr mit Kampfdrohnen führen soll.

Mit friedlichen Grüßen  
Gudrun Schneeweiß,  
Vorsitzende bei pax christi München



**Antrag:**

**Der Geschäftsführende Ausschuss und auf dessen Vorschlag möge die Vollversammlung Landeskomitee der Katholiken in Bayern mögen auf Antrag der bayerischen Verbände von pax christi Deutschland in den Diözesen Augsburg, Bamberg, Eichstätt, München, Passau, Regensburg und Würzburg beschließen:**

**Verbot der Entwicklung , Produktion, bzw. Anschaffung von Kampfdrohnen, die der Ausrüstung der Bundeswehr und deren Einsatz durch die Bundeswehr dienen..**

**Das Landeskomitee der Katholiken in Bayern spricht sich ausdrücklich gegen die Ausrüstung der Bundeswehr mit Kampfdrohnen aus.**

**Begründung:**

1. Kampfdrohnen verhindern keine „Kollateralschäden“, d.h. die Tötung von unbeteiligten Zivilisten, und verschärfen Konflikte.  
Dies hat sich bei der Anwendung von US-Kampfdrohnen in Afghanistan, Jemen, Somalia und Pakistan gezeigt. Allein in Pakistan waren seit 2009 bis September 2012 unter den etwa 3000 Menschen beim Einsatz dieser Waffen getötet über 800 Zivilisten, überwiegend Frauen und Kinder (s. Studie des Bureau fo Investigative Journalismus, NDR info vom 20.04.2013)  
So sah sich z.B. der US-amerikanische Kommandeur des Spezialkräftekommandos der Nato, Vize-Admiral Sean A. Pybus, in einem Interview mit der Reservistenverbandszeitung „Loyal“ laut Internetportal Telepolis(<http://www.heise.de/tp/artikel/40/40845/1.html>) genötigt auf die Frage, wann Spezialkräftesoldaten von Maschinen ersetzt werden, zu antworten:  
„... Kurzfristig mag es effektiv sein, die Führer terroristischer oder aufständischer Netzwerke mit einer Kampfdrohne zu eliminieren. Doch was haben wir langfristig damit erreicht? Die Netzwerke sind wieder gewachsen, wir aber kämpfen noch immer darum, in den betreffenden Ländern und weit darüber hinaus unsere Glaubwürdigkeit wiederherzustellen. Es gibt intelligentere Lösungen, um Terrorführer auszuschalten, ohne gleich die Bevölkerung gegen uns aufzubringen.“  
Dazu gibt es „die Beobachtung, dass der Einsatz von bewaffneten Drohnen und die zivilen Opfer zur Rekrutierung von neuen Generationen von Terroristen beigetragen haben“, stellt Pastor Renke Brams, der Friedensbeauftragte des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, fest ([www.entscheidung.de/beitraege/sollte-die-bundeswehr-mit-bewaffneten-drohnen-ausgeruestet-werden.../](http://www.entscheidung.de/beitraege/sollte-die-bundeswehr-mit-bewaffneten-drohnen-ausgeruestet-werden.../)). Damit erweist sich der Gebrauch bewaffneter Drohnen als kontraproduktiv zu seinen erklärten Zielen.
2. Bei den Kampfdrohnenpiloten hinterlässt die Steuerung der Kampfdrohnen – auch im geschützten Raum – weithin genauso wie der direkte Kampfeinsatz posttraumatische Belastungsstörungen (s. ZEIT online 2012, Ausgabe 50 „Drohnenpiloten – Die Qualen der Schreibtischtöter“, Bericht von Martin Klingst).
3. Der Einsatz von Kampfdrohnen als Präventionsmaßnahme, wie er augenblicklich durch die USA geübt wird, verstößt gegen die Menschenwürde:

Dazu stellt Oberst d.R. Uwe Lampe, u.a. vier Jahre Kommandeur eines nicht aktiven Panzergrenadierbataillons in Afghanistan und Berater der Deutschen Botschaft in Kabul, fest: „Krieg war bisher als Völkerschlacht und nicht als Menschenjagd definiert. In zivilisierten Staaten, welche die Menschenwürde auch ihrer Gegner achten, werden Verbrecher nicht vor dem Prozess erschossen, sondern verhaftet. ... Wenn Gewalt mit Gewalt vergolten und dabei die Menschenwürde außer Acht gelassen wird, begeben wir uns in unserem sogenannten „Friedensauftrag“ nur allzu schnell auf die gleiche Stufe mit Diktatoren, Terroristen und Verbrechern“

(<http://www.heise.de/tp/artikel/40/40845/1.html>)

4. Der Einsatz von Kampfdrohnen macht Krieg insgesamt noch inhumaner: Dazu meint Mattias Schiermeyer in der on-line-Ausgabe der Stuttgarter Zeitung vom 8.2.2013:  
„ ... ein Drohnenpilot ... hat gar keine physische und damit emotionale Nähe mehr zum Zielobjekt. Er exekutiert per Knopfdruck. So wird ein an sich schon unmenschlicher Krieg noch inhumaner geführt. Und bei allem Verantwortungsbewusstsein deutscher Soldaten gibt es eine reale Gefahr, dass die Hemmschwelle des Raketengebrauchs sukzessive sinkt, zumal sich mit der Technologie die Grenzen dessen verschieben könnten, was der Bundeswehr laut ihren Einsatzregeln erlaubt ist. Lässt sich stets unterscheiden, wo die Verteidigung eigener Leute endet und das gezielte Töten (vermeintlicher) Feinde beginnt?“
5. Die –Entwicklung von Drohnen ist teuer. So berichtet Gerhard Hegmann am 6. Februar 2014 in der „Welt“ ([www.welt.de/wirtschaft/article124581315/Briten-lueften-Geheimnis-um-Europas-Kampfdrohnen.html](http://www.welt.de/wirtschaft/article124581315/Briten-lueften-Geheimnis-um-Europas-Kampfdrohnen.html)):  
„Rund 185 Millionen Pfund, umgerechnet gut 220 Millionen Euro wurden bislang investiert“.  
Dagegen stellt Pastor Renke Brams fest: „Das Geld fehlt bei den Investitionen in eine gewaltfreie und zivile Konfliktbearbeitung, die dringend auszubauen ist. Auch das schützt das Leben der Soldaten und dient der Prävention, der Deeskalation und Bearbeitung von Konflikten. Hier liegt die besondere friedensethische Verantwortung eines Landes, von dem zwei Weltkriege ausgegangen sind und das eine friedliche Revolution erleben durfte.“  
(<http://www.heise.de/tp/artikel/40/40845/1.html>)
6. Im Katechismus der Katholischen Kirche (Oldenbourg 1993) wird zum Thema Krieg ausgeführt :  
Es „wird nicht deshalb, weil ein Krieg unglücklicherweise ausgebrochen ist, damit nun jedes Kampfmittel zwischen den gegnerischen Parteien erlaubt. (Gaudium et spes, 79,4).“ (Nr. 2312)  
„... Handlungen, die mit Wissen und Willen gegen das Völkerrecht und seine allgemeingültigen Grundsätze verübt werden, sowie Befehle, solche Handlungen auszuführen, sind Verbrechen. Blinder Gehorsam ist kein ausreichender Entschuldigungsgrund für jene, die sich solchen Befehlen fügen.“ (Nr 2313)  
„Eine Gefahr des modernen Krieges ist es, den Besitzern hochtechnisierter, insbesondere atomarer, biologischer oder chemischer Waffen Anlass zu solchen Verbrechen zu geben.“ (Nr. 2314)

Antrag zur Vollversammlung des Landeskomitees der Katholiken in Bayern am 13./ 14. Nov. 2015:

- 1. Das Landeskomitee der Katholiken in Bayern lehnt Entwicklung, Beschaffung und Einsatz jeglicher bewaffnungsfähiger Drohnen ab und gibt das in der Öffentlichkeit bekannt.**
- 2. Das Landeskomitee der Katholiken in Bayern fordert die Bundesregierung auf, jegliche Aktivitäten, die Kampfdrohneinsätze erleichtern oder ermöglichen, zu verbieten, inkl. der Aktivitäten ausländischer Regierungen und Einrichtungen in der Drohnen-Relaisstation Ramstein und den Kommandozentralen AFRICOM und EUROCOM in Stuttgart.**
- 3. Das Landeskomitee der Katholiken in Bayern erbittet von der Bundesregierung eine klare Positionierung, die extralegale Tötungen als völkerrechtswidrig ablehnt, sowie dafür Sorge zu tragen, dass von Deutschland aus ab sofort kein Beitrag mehr zu extralegalen Tötungen geleistet wird, incl. der Weitergabe von Daten durch Bundeswehr, BND und anderer Behörden an ausländische Regierungen und Dienste, die an Kampfdrohneinsätzen beteiligt sind.**
- 4. Das Landeskomitee der Katholiken in Bayern bestärkt die Bundesregierung in ihrem Bemühen auf internationaler Ebene, ein Verbot autonomer Waffensysteme voran zu bringen.**
- 5. Das Landeskomitee der Katholiken in Bayern bittet die Bundesregierung, sich mit bisherigen Erfahrungen gewaltfreier Konfliktlösung intensiv zu beschäftigen, um Vertrauen zu gewinnen in gewaltfreie Möglichkeiten zur Herstellung internationaler Sicherheit für alle (<http://www.soziale-Verteidigung.de>; [www.forumzfd.de](http://www.forumzfd.de)).**
- 6. Das Landeskomitee der Katholiken in Bayern informiert seine Mitglieder und die Öffentlichkeit über den Fortgang der Umsetzung dieses Beschlusses.**

## Erläuterungen und Begründungen

### Zu 1)

2014 verkündete Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen die Absicht, bewaffnungsfähige Drohnen für die Bundeswehr zu beschaffen. 2015 wurde die Entwicklung einer europäischen Kampfdrohne gemeinsam mit Frankreich und Italien auf den Weg gebracht. Frühestens 2020, spätestens 2025 sollen bewaffnete Drohnen in Bundeswehreinsätzen nutzbar sein.

Hauptargument aller Befürworter einer Bewaffnung der Bundeswehr mit Kampfdrohnen ist der bessere Schutz der Soldaten im Einsatz. Entgegen der Versprechen der Befürworter, "Präzisionsschläge" ausführen zu können, haben Kampfdrohnen nachweisbar auch Unbeteiligte<sup>1</sup> getötet. Auch provozieren Kampfdrohnen, wie jede Waffe, Vergeltungsaktionen mit noch mehr getöteten Soldaten und Zivilisten als Opfer.

In der Diskussion um die ethischen Aspekte des Einsatzes von Drohnen haben die Bischöfe Ackermann und Overbeck schon 2013 u. a. die deutsche Regierung gefragt, wie ein Absenken der Schwelle zur

---

<sup>1</sup> <https://www.thebureauinvestigates.com/category/projects/drones/drones-graphs/>



Gewaltanwendung verhindert werden und wie man einem erneuten Wettrüsten entgegenwirken könne.<sup>2</sup> Eine Antwort steht bis heute aus.

Der Kampfeinsatz von Drohnen endet meist nicht nach Beendigung der direkten gewaltsamen Auseinandersetzung. Die ins Visier genommene Person kann auch außerhalb der Kampfzone verfolgt und „ausgeschaltet“ werden. Kampfdrohnen besitzen also das Potential, gewaltsame, militärische Auseinandersetzungen räumlich und zeitlich zu entgrenzen.<sup>3</sup>

### **Zu 3)**

Heute führen die USA in ihrem „Kampf gegen den Terror“ in vielen Ländern sog. „extralegale Tötungen“<sup>4</sup> durch. Sie sehen diese durch ihre Interpretation des Völkerrechts – sie befinden sich gegen all diese Zielpersonen im Krieg, weltweit – gedeckt. Da es sich beim Völkerrecht auch um ein Gewohnheitsrecht handelt, das sich weiterentwickelt, sehen wir eine klare Ablehnung und ein Verbot sämtlicher Kampfdrohnenaktivitäten auf deutschem Boden / Hoheitsgebiet als unerlässlich an. Dies wollen wir auch über den Passus des aktuellen Koalitionsvertrags hinaus berücksichtigt sehen, der da lautet: „Extralegale, völkerrechtswidrige Tötungen mit bewaffneten Drohnen lehnen wir kategorisch ab“.

### **Zu 4)**

Am 13. November entscheiden die Vereinten Nationen darüber, ob Gespräche über autonome Waffen<sup>5</sup> 2016 fortgeführt werden. Egal wie diese Entscheidung ausfällt, sollte die Bundesregierung an ihrer im aktuellen Koalitionsvertrag beschriebenen Position festhalten, sich für eine völkerrechtliche Ächtung vollautomatisierter Waffensysteme einzusetzen, und eine Vorlage erarbeiten für ein Mandat zu Verhandlungen über den Bann autonomer Waffen.

Menschenrechtsgruppen rufen zu einem Bann derartiger Waffen auf und fordern eine Vereinbarung im Rahmen des Humanitären Völkerrechts (ähnlich jener zur Ächtung der Landminen). Sie haben sich in der Kampagne „Stop Killer Robots“, in der auch pax christi vertreten ist, zusammengeschlossen.

Auch der Vatikan forderte im April dieses Jahres eine Ächtung des militärischen Einsatzes von Killer-Robotern. Die Möglichkeit, dass autonom handelnde Kampfsysteme außer Kontrolle geraten könnten, verbiete deren Einsatz, so der Vertreter des Heiligen Stuhls bei den Vereinten Nationen in Genf, Erzbischof Silvano Tomasi.<sup>6</sup>

---

2 Gemeinsame Erklärung von Justitia et Pax, Bonn, 05.02.2013

[http://www.justitia-et-pax.de/jp/frieden/daten/20130205\\_drohnenkriegsfuehrung\\_erklaerung.pdf](http://www.justitia-et-pax.de/jp/frieden/daten/20130205_drohnenkriegsfuehrung_erklaerung.pdf)

3 Schriftliche Stellungnahme von Dr. Marcel Dickow zur öffentlichen Anhörung des Verteidigungsausschusses, 30.06.2014.

4 Eine extralegale Tötung/Hinrichtung ist eine willkürliche und vorsätzliche Tötung eines Menschen, meistens ausgeführt auf Anordnung, unter Beteiligung oder mit Duldung von Regierungen, ohne dass ein ordentliches Gericht eine Todesstrafe verhängt oder die Hinrichtung angeordnet hat. (Wikipedia)

5 Unter autonomen oder vollständig automatisierten Waffen versteht man heute zumeist solche Waffen, bei denen Zielauswahl und Angriff ohne menschliche Intervention zusammenfallen.

6 <http://www.kath.ch/newsd/vatikan-will-kampfroboer-aechten/>, 17.4.2015

## Ausführliche Erläuterungen und Begründungen

Zu 1)

Zwei Tage nach der öffentlichen Anhörung im Verteidigungsausschuss des Bundestages am 30. Juni 2014 verkündete Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen in der aktuellen Stunde des Bundestages die Absicht, bewaffnungsfähige Drohnen für die Bundeswehr zu beschaffen. Ende März 2015 teilte die Ministerin dann mit, dass sie noch in diesem Jahr die Entwicklung einer europäischen Kampfdrohne auf den Weg bringen will. Gemeinsam mit Frankreich und Italien soll das Projekt gestartet werden - frühestens im Jahr 2020, spätestens 2025 soll die bewaffnete Drohne in Bundeswehreinsätzen benutzbar sein.

Die Ministerin spricht immer von bewaffnungsfähigen Drohnen. Dies lässt die Frage, ob die Bundeswehr mit Kampfdrohnen ausgerüstet werden soll, im Ungewissen. Generalleutnant Karl Müllner, Inspekteur der Luftwaffe, sagte auf der ILA (22.5.2014), dass es keinen Sinn macht bewaffnungsfähige Drohnen unbewaffnet einzusetzen<sup>1</sup>.

Wie stark aber ungeachtet der anhaltenden Diskussionen in der Bevölkerung und der Beteuerungen der Ministerin die Entwicklung vorangetrieben wird, zeigen die Zahlen im Verteidigungshaushalt 2014. Dort sind für die Entwicklung unbemannter Flugsysteme bis 2018 123 Millionen EUR eingestellt, für die Beschaffung weitere 200 Mio EUR.

Hauptargument aller Befürworter einer Bewaffnung der Bundeswehr mit Kampfdrohnen ist der bessere Schutz der Soldaten im Einsatz. Hier hört man immer wieder: *Hätten wir Kampfdrohnen zur Verfügung gehabt, würde der Soldat noch leben oder spätestens wenn wir tote Soldaten beklagen müssen, wird sich das Blatt zugunsten von Kampfdrohnen wenden.* Allerdings muss man auch dagegenhalten, dass Amerikaner in Afghanistan noch immer in Hinterhalte geraten, trotz des Einsatzes von Kampfdrohnen. Und verleitet die Ausrüstung mit Kampfdrohnen nicht dazu, Einsätze zu planen, die ohne Drohnen als zu gefährlich eingeschätzt würden?

Auch wenn die Zahlen über Opfer von Drohnenangriffen je nach Quelle sehr stark voneinander abweichen so muss festgehalten werden, dass es immer auch zu zivilen Opfern kommt<sup>2</sup> und dass Drohnenangriffe meist tödlich enden<sup>3</sup>.

In der Diskussion um die ethischen Aspekte des Einsatzes von Drohnen haben schon 2013 die Bischöfe Ackermann und Overbeck u.a. gefragt, wie ein Absenken der

---

<sup>1</sup> ZDFzeit, Der Drohnenkrieg - Krieg aus der Luft, Buch und Regie: Mona Botros, Redaktion: Christian Deick, Udo Frank, Sendung vom 27.07.2015

<sup>2</sup> The Bureau of Investigative Journalism, <https://www.thebureauinvestigates.com/category/projects/drones/drones-graphs/>

<sup>3</sup> Drones the physical and psychological implications of a global theatre of war, Medact 2012, update 2013, [www.medact.org](http://www.medact.org), Medact is the UK affiliate of the International Physicians for the Prevention of Nuclear War (IPPNW), Seite 6: Impact on civilians

Schwelle zur Gewaltanwendung verhindert werden und wie man einem erneuten Wett-rüsten entgegenwirken könne.<sup>4</sup> Auf beide Fragen blieb die Bundesregierung bis heute eine Antwort schuldig.

Traumatisierung ist ein weiteres Stichwort um die Auseinandersetzung über den Ein-satz von Drohen. „Opfer des Drohnenkriegs erklären, dass sie unter ständiger Angst leben müssten und das Gefühl hätten, zu keiner Zeit und an keinem Ort mehr sicher zu sein. Drohnen seien zum Teil 24 Stunden im Einsatz. Wegen der ständigen Angst bombardiert zu werden, könnten Kinder nachts keine Ruhe mehr finden.“<sup>5</sup> Auf der an-deren Seite wird festgestellt, dass Drohnenpiloten selbst oft mit Traumatisierungsprob-lemen zu kämpfen haben. „Psychologen können zwar bei der Verhütung und Behand-lung dieser Reaktionen eine entscheidende Rolle spielen, aber am Ende bestimmt die Natur des Menschen, inwieweit diese Strategien Wirkung zeigen. Krieg war stets ein moralisch gefährliches Unternehmen und wird es auch immer bleiben“, so Professor Dr. Michael D. Matthews.<sup>6</sup>

Der Kampfeinsatz von Drohnen endet meist nicht nach Beendigung der direkten ge-waltsamen Auseinandersetzung. Der Angreifer kann auch außerhalb der Kampfzone verfolgt und, obwohl dann nicht mehr gefährlich, ausgeschaltet werden. Kampfdrohnen besitzen also das Potential, gewaltsame, militärische Auseinandersetzungen räumlich und zeitlich zu entgrenzen.<sup>7</sup>

Auf der anderen Seite können heutige Drohrentypen nur in einem unumkämpften Luftraum eingesetzt werden. Reaktionszeiten und Geschwindigkeiten der Drohnen wären ansonsten kein Problem für eine funktionierende Luftabwehr.<sup>8</sup>

„Bewaffnete, unbemannte Luftfahrzeuge stehen am Beginn einer Kette zukünftiger Entwicklungen, die einerseits die räumliche und zeitliche Entgrenzung der Gewaltaus-übung begünstigen, andererseits zum Einsatz zunehmend autonomer Plattformen füh-ren werden. Auch wenn sich die Bundesregierung und der Bundestag kritisch mit die-sen Entwicklungen auseinandersetzen, wird die Bundeswehr durch Interoperabilitäts-anforderungen ihrer Bündnispartner zukünftig einem Anpassungsdruck ausgesetzt sein. Diesem Druck kann politisch glaubwürdig und praktisch umsetzbar nur dann be-gegnet werden, wenn der Einstieg in die Bewaffnung bei eben jenen Systemen unter-bunden wird, die einen vorgezeichneten Pfad zur Autonomie aufweisen. Unbemannte

---

<sup>4</sup> Gemeinsame Erklärung des Vorsitzenden der Deutschen Kommission Justitia et Pax, Bischof Dr. Stephan Ackermann und des Katholischen Militärbischofs, Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck, Bonn, 5. Februar 2013

<sup>5</sup> Siehe 2), Seite 7

<sup>6</sup> Stress bei Drohnenpiloten – posttraumatische Belastungsstörung, Existenzkrise oder moralische Verletzung? Professor Dr. Michael D. Matthews, in zebis: Anonymes Töten durch neue Technolo-gien? Ethik und Militär, Ausgabe 2014/1

<sup>7</sup> Schriftliche Stellungnahme von Dr. Marcel Dickow, Forschungsgruppe Sicherheitspolitik, Stiftung Wissenschaft und Politik, Öffentliche Anhörung des Verteidigungsausschusses, 30. Juni 2014, „Völ-ker-, verfassungsrechtliche sowie sicherheitspolitische und ethische Fragen im Zusammenhang mit unbemannten Luftfahrzeugen, die über Aufklärung hinaus auch weitergehende Kampffähigkeiten haben“

<sup>8</sup> Niklas Schörnig/Christian Weidlich in „Keine Macht den Drohnen! Warum Deutschland sich jetzt gegen autonom tötende Militärsysteme einsetzen muss“, HSKF-Standpunkte 8/2013



Luftfahrzeuge fallen unter diese Kategorie, weshalb von einer Bewaffnung abzusehen ist“, so Dickow bei der Anhörung im Verteidigungsausschuss<sup>9</sup>.

Diese Entwicklung drückt auch der Schlusssatz der ZDF Doku Drohnenkrieg gut aus: „Bei all dem bleibt das militärische Ziel: die Fehlerquelle Mensch soll immer weiter zurückgedrängt werden, aber die Ziele werden weiterhin vor allem Menschen sein.“<sup>10</sup>

Alle diese Gründe sprechen dafür, die Beschaffung von bewaffnungsfähigen Drohnen für die Bundeswehr heute abzulehnen.

Zu 3)

Heute führen die USA in ihrem Kampf gegen den Terror in vielen Ländern sogenannte extralegale Tötungen durch. Sie sehen diese durch ihre Interpretation des Völkerrechts – sie befinden sich gegen all diese Zielpersonen im Krieg, weltweit - gedeckt. Diese Interpretation des Völkerrechts wird, wie Äußerungen hierzulande zeigen, nicht von jedem Völkerrechtler geteilt. Da es sich beim Völkerrecht aber um ein Gewohnheitsrecht handelt, welches sich weiterentwickelt, ist es unerlässlich, dass sich unsere Bundesregierung klar äußert. Dies muss auch über den Passus im Koalitionsvertrag<sup>11</sup> hinaus, der da lautet: „Extralegale, völkerrechtswidrige Tötungen mit bewaffneten Drohnen lehnen wir kategorisch ab“, geschehen und sich so gegen eine Auslegung, wie sie die US-Amerikaner für sich in Anspruch nehmen, positionieren.

Eine extralegale Hinrichtung (en: extra-judicial execution) ist eine willkürliche und vorsätzliche Tötung eines Menschen, meistens ausgeführt auf Anordnung, unter Beteiligung oder mit Duldung von Regierungen, ohne dass ein ordentliches Gericht eine Todesstrafe verhängt oder die Hinrichtung angeordnet hat.<sup>12</sup>

Eine klare Positionierung sollte auch dazu führen, dass die Rechtmäßigkeit der Einbeziehung amerikanischer Einrichtungen auf deutschem Boden für derartige Tötungen in Frage gestellt werden.

Zu 4)

Im November (13.11.) müssen die Staaten darüber entscheiden, ob Gespräche über autonome Waffen auch im nächsten Jahr auf der Versammlung zu konventionellen Waffen (CCW) in Genf fortgeführt wird. Diese Entscheidung wird also schon vor der Vollversammlung des Landeskomitees der Katholiken in Bayern gefallen sein.

---

<sup>9</sup> Siehe 5)

<sup>10</sup> Schlusssatz der ZDF-Dokumentation, siehe 1)

<sup>11</sup> Deutschlands Zukunft gestalten, Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 18. Legislaturperiode, Seite 124

<sup>12</sup> Wiki-Eintrag zum Stichwort „extralegale Hinrichtung“

Unter autonomen oder vollständig automatisierten Waffen versteht man heute zumeist solche Waffen, bei denen Zielauswahl und Angriff ohne menschliche Intervention zusammenfallen.<sup>13</sup>

Egal wie diese Entscheidung ausfällt, sollte die Bundesregierung an der im Koalitionsvertrag<sup>14</sup> beschriebenen Position festhalten, sich für eine völkerrechtliche Ächtung vollautomatisierter Waffensysteme einzusetzen, also von solchen Waffen, die dem Menschen die Entscheidung über den Waffeneinsatz entziehen.

So hatte Deutschland in diesem Jahr im Rahmen der VN-Waffenkonvention (CCW) den Vorsitz des informellen Expertentreffens übernommen, das vom 13. Bis 17. April in Genf stattgefunden hat. Ebenso hat sich Deutschland mit eigenen Veranstaltungen zum Thema wie auch durch die Förderung einer vom Think Tank der Vereinten Nationen (UNIDIR - United Nations Institute for Disarmament Research) ins Leben gerufenen internationalen Expertengruppe engagiert. Dieses Engagement muss unbedingt fortgeführt werden.

Menschenrechtsgruppen rufen schon seit einiger Zeit zu einem Bann derartiger Waffen auf und fordern ein Zusatzprotokoll oder ein Abkommen im Rahmen des Humanitären Völkerrechts, wie man sie bei der Ächtung der Landminen gefunden hat. Sie haben sich in der Kampagne „Stop Killer Robots“ zusammengeschlossen. Pax christi ist durch die niederländische Sektion in der Kampagne vertreten.

Human Rights Watch, eine weitere Organisation in dieser Kampagne, veröffentlichte schon im November 2012 ihren ersten Report zu autonomen Waffensystemen, in dem sie beschrieben, welche Auswirkungen autonome Waffensysteme auf Zivilisten haben werden.<sup>15</sup>

In einem weiteren Report<sup>16</sup>, der von Human Rights Watch zusammen mit der Harvard Law School's International Human Rights Clinic veröffentlicht wurde, geht es um das Problem der Verantwortung beim Einsatz solcher Systeme gerade bei Fehlfunktionen. Als Konsequenz davon schlagen sie ein Verbot von Entwicklung, Produktion und Benutzung von vollautomatischen Waffensystemen vor.

Erst Ende Juli forderten über 1000 Experten aus den Bereichen Robotik und künstliche Intelligenz (Artificial Intelligence, AI) in einem offenen Brief<sup>17</sup> ein Verbot von autonomen Waffensystemen. Sie befürchten, dass der Einzug von künstlicher Intelligenz in die Kriegsführung zu einem neuen Wettrüsten führt – zum Nachteil der Menschheit.

Der Vatikan forderte auf der letzten CCW Konferenz im April eine Ächtung des militärischen Einsatzes von Killer-Robotern. Die Möglichkeit, dass autonom handelnde

---

<sup>13</sup> So etwa in der Directive 30000.09 des US Department of Defense vom 21.11.2012, oder auch bei Christof Heyns, der Special Rapporteur on extrajudicial, summary or arbitrary executions am 9.4.2013 in der Menschenrechtsversammlung der Vereinten Nationen

<sup>14</sup> Siehe 9)

<sup>15</sup> Ban 'Killer Robots' Before It's Too Late, Fully Autonomous Weapons Would Increase Danger to Civilians, Human Rights Watch, 19.12.2012

<sup>16</sup> Mind the Gap, The Lack of Accountability for Killer Robots, Human Rights Watch, 9.4.2015

<sup>17</sup> Veröffentlicht am 28.7.2015 bei der Eröffnung der Konferenz IJCAI 2015

Kampfsysteme außer Kontrolle geraten könnten, verbiete deren Einsatz, so der Vertreter des Heiligen Stuhls bei den Vereinten Nationen in Genf, Erzbischof Silvano Tomasi. Ausdrücklich warnte der Vatikandiplomat vor einer voreiligen Integration solcher Systeme in die moderne Kriegsführung. Wenn schon jeder Krieg ein «Rückschritt von der Menschenwürde» sei, drohe mit dem Einsatz unbemannter Kampfsysteme eine «Entmenschlichung» des Krieges. Zu den kritischen Punkten aus ethischer Sicht zählt für den Vatikan die Frage der Verantwortlichkeit bei Kollateralschäden. Zweifelhaft sei auch, ob sich die nötige Urteilsfähigkeit bei konkreten Kampfhandlungen «in Algorithmen umsetzen» lasse. Weiterhin bewertete Tomasi die Voraussagbarkeit der Handlungen von Kampfrobotern als problematisch. Zu den ethischen Voraussetzungen für den Einsatz autonomer Militärsysteme gehöre, dass sie unter keinen Umständen strikt verbotene Handlungen ausführten. Dies könne jedoch sowohl aufgrund möglicher Programmierungsfehler oder Hackerangriffen niemals ausgeschlossen werden, so der Erzbischof.<sup>18</sup>

Der Vorschlag, für das weitere Vorgehen mehr Transparenz und nationale Waffenüberprüfungen nach Artikel 36<sup>19</sup> des Zusatzprotokolls I der Genfer Konvention einzuführen, greift aus unserer Sicht zu kurz. Schon jetzt sollte eine Gruppe aus Regierungsexperten gebildet werden, die für die fünfte Überprüfungskonferenz des CCW im Herbst 2016 eine Vorlage erarbeitet, die ein Mandat für Verhandlungen über den Bann autonomer Waffen beinhaltet.

---

<sup>18</sup> <http://www.kath.ch/newsd/vatikan-will-kampfroboter-aechten/>, Katholisches Medienzentrum, 17.4.2015

<sup>19</sup> Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12.8.1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte, Art. 36: Neue Waffen



Antrag zur Vollversammlung des Landeskomitees der Katholiken in Bayern am 13./ 14. Nov. 2015:

1. **Das Landeskomitee der Katholiken in Bayern lehnt Entwicklung, Beschaffung und Einsatz jeglicher bewaffnungsfähiger Drohnen ab und gibt das in der Öffentlichkeit bekannt.**
2. **Das Landeskomitee der Katholiken in Bayern fordert die Bundesregierung auf, jegliche Aktivitäten, die Kampfdrohneinsätze erleichtern oder ermöglichen, zu verbieten, inkl. der Aktivitäten ausländischer Regierungen und Einrichtungen in der Drohnen-Relaisstation Ramstein und den Kommandozentralen AFRICOM und EUROCOM in Stuttgart.**
3. **Das Landeskomitee der Katholiken in Bayern erbittet von der Bundesregierung eine klare Positionierung, die extralegale Tötungen als völkerrechtswidrig ablehnt, sowie dafür Sorge zu tragen, dass von Deutschland aus ab sofort kein Beitrag mehr zu extralegalen Tötungen geleistet wird, incl. der Weitergabe von Daten durch Bundeswehr, BND und anderer Behörden an ausländische Regierungen und Dienste, die an Kampfdrohneinsätzen beteiligt sind.**
4. **Das Landeskomitee der Katholiken in Bayern bestärkt die Bundesregierung in ihrem Bemühen auf internationaler Ebene, ein Verbot autonomer Waffensysteme voran zu bringen.**
5. **Das Landeskomitee der Katholiken in Bayern bittet die Bundesregierung, sich mit bisherigen Erfahrungen gewaltfreier Konfliktlösung intensiv zu beschäftigen, um Vertrauen zu gewinnen in gewaltfreie Möglichkeiten zur Herstellung internationaler Sicherheit für alle (<http://www.soziale-Verteidigung.de>; [www.forumzfd.de](http://www.forumzfd.de)).**
6. **Das Landeskomitee bittet den Bundestag dringend, einen „Friedensausschuss“ entsprechend dem bisherigen „Ethikausschuss“ einzusetzen, der sich permanent mit allen Fragen ethischer und praktischer Natur um Friedenssicherung kümmert.**
7. **Das Landeskomitee der Katholiken in Bayern informiert seine Mitglieder und die Öffentlichkeit über den Fortgang der Umsetzung dieses Beschlusses.**

## Erläuterungen und Begründungen

### Zu 1)

2014 verkündete Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen die Absicht, bewaffnungsfähige Drohnen für die Bundeswehr zu beschaffen. 2015 wurde die Entwicklung einer europäischen Kampfdrohne gemeinsam mit Frankreich und Italien auf den Weg gebracht. Frühestens 2020, spätestens 2025 sollen bewaffnete Drohnen in Bundeswehreinsätzen nutzbar sein.

Hauptargument aller Befürworter einer Bewaffnung der Bundeswehr mit Kampfdrohnen ist der bessere Schutz der Soldaten im Einsatz. Entgegen der Versprechen der Befürworter, "Präzisionsschläge" ausführen zu können, haben Kampfdrohnen nachweisbar auch Unbeteiligte<sup>1</sup> getötet. Auch provozieren Kampfdrohnen, wie jede Waffe, Vergeltungsaktionen mit noch mehr getöteten Soldaten und Zivilisten als Opfer.

In der Diskussion um die ethischen Aspekte des Einsatzes von Drohnen haben die Bischöfe Ackermann und Overbeck schon 2013 u. a. die deutsche Regierung gefragt, wie ein Absenken der Schwelle zur

<sup>1</sup> <https://www.thebureauinvestigates.com/category/projects/drones/drones-graphs/>

Gewaltanwendung verhindert werden und wie man einem erneuten Wettrüsten entgegenwirken könne.<sup>2</sup> Eine Antwort steht bis heute aus.

Der Kampfeinsatz von Drohnen endet meist nicht nach Beendigung der direkten gewaltsamen Auseinandersetzung. Die ins Visier genommene Person kann auch außerhalb der Kampfzone verfolgt und „ausgeschaltet“ werden. Kampfdrohnen besitzen also das Potential, gewaltsame, militärische Auseinandersetzungen räumlich und zeitlich zu entgrenzen.<sup>3</sup>

### **Zu 3)**

Heute führen die USA in ihrem „Kampf gegen den Terror“ in vielen Ländern sog. „extralegale Tötungen“<sup>4</sup> durch. Sie sehen diese durch ihre Interpretation des Völkerrechts – sie befinden sich gegen all diese Zielpersonen im Krieg, weltweit – gedeckt. Da es sich beim Völkerrecht auch um ein Gewohnheitsrecht handelt, das sich weiterentwickelt, sehen wir eine klare Ablehnung und ein Verbot sämtlicher Kampfdrohnenaktivitäten auf deutschem Boden / Hoheitsgebiet als unerlässlich an. Dies wollen wir auch über den Passus des aktuellen Koalitionsvertrags hinaus berücksichtigt sehen, der da lautet: „Extralegale, völkerrechtswidrige Tötungen mit bewaffneten Drohnen lehnen wir kategorisch ab“.

### **Zu 4)**

Vom 11.-15.3.2016 tagte in Genf die dritte Expertenrunde der Vereinten Nationen zum Thema autonome Waffen<sup>5</sup>. Leider hat sich die Bundesregierung noch nicht den Ländern angeschlossen, die einen Bann dieser Waffen fordern. Die Bundesregierung sollte aber weiter an ihrer im aktuellen Koalitionsvertrag beschriebenen Position festhalten, sich für eine völkerrechtliche Ächtung vollautomatisierter Waffensysteme einzusetzen, und eine Vorlage erarbeiten für ein Mandat zu Verhandlungen über den Bann autonomer Waffen.

Menschenrechtsgruppen rufen zu einem Bann derartiger Waffen auf und fordern eine Vereinbarung im Rahmen des Humanitären Völkerrechts (ähnlich jener zur Ächtung der Landminen). Sie haben sich in der Kampagne „Stop Killer Robots“, in der auch pax christi vertreten ist, zusammengeschlossen.

Der Vatikan forderte in seinem Statement zum Meeting in Genf im April dieses Jahres den kuragierten Einsatz der UN zur Ächtung von autonomen Waffen<sup>6</sup>. Er zählt aktuell zu den 6 Ländern die für eine Ächtung eintreten.

### **Zur 5)**

Die Lehre der Katholischen Kirche sagt zum Thema Krieg:

Im Krieg ist nicht „jedes Kampfmittel zwischen den gegnerischen Parteien erlaubt.“ (vgl. Gaudium et spes Nr. 79,4).

„Handlungen, die mit Wissen und Willen gegen das Völkerrecht und seine allgemeingültigen Grundsätze verübt werden, sowie Befehle, solche Handlungen auszuführen, sind Verbrechen. Blinder Gehorsam ist kein ausreichender Entschuldigungsgrund für jene, die sich solchen Befehlen fügen.“ (Katholischer Erwachsenenkatechismus von 1993, Nr. 2313)

„Eine Gefahr des modernen Krieges ist es, den Besitzern hochtechnisierter, insbesondere atomarer, biologischer oder chemischer Waffen Anlass zu solchen Verbrechen zu geben.“ (ebenda, Nr. 2314)

---

2 Gemeinsame Erklärung von Justitia et Pax, Bonn, 05.02.2013  
[http://www.justitia-et-pax.de/jp/frieden/daten/20130205\\_drohnenkriegsfuehrung\\_erklaerung.pdf](http://www.justitia-et-pax.de/jp/frieden/daten/20130205_drohnenkriegsfuehrung_erklaerung.pdf)

3 Schriftliche Stellungnahme von Dr. Marcel Dickow zur öffentlichen Anhörung des Verteidigungsausschusses, 30.06.2014.

4 Eine extralegale Tötung/Hinrichtung ist eine willkürliche und vorsätzliche Tötung eines Menschen, meistens ausgeführt auf Anordnung, unter Beteiligung oder mit Duldung von Regierungen, ohne dass ein ordentliches Gericht eine Todesstrafe verhängt oder die Hinrichtung angeordnet hat. (Wikipedia)

5 Unter autonomen oder vollständig automatisierten Waffen versteht man heute zumeist solche Waffen, bei denen Zielauswahl und Angriff ohne menschliche Intervention zusammenfallen.

6 [Elements Supporting the Prohibition of Lethal Autonomous Weapons Systems](#), Working Paper submitted by the Holy See, 07 April 2016

5.6.2016

Sehr geehrter Herr Dr. Schmid,  
sehr geehrte Mitglieder des Präsidiums!

Der Vorstand des pax christi Diözesanverbands München und Freising begrüßt erfreut Ihre Stellungnahme zu "bewaffnungsfähigen Drohnen" in Ihrem Beschluss "Dem Frieden dienen".

Darin spiegelt sich einerseits die mehrfach geäußerte Einschätzung Ihres Vorsitzenden wider, andererseits finden sich desgleichen die Überlegungen zum Antrag von pax christi in der Vollversammlung des Landeskomitees im November 2015 wieder.

Dafür danken wir Ihnen ausdrücklich.

Die Schlussfolgerung "dass der Einsatz so genannter Kampdrohnen auf erhebliche ethische Bedenken stößt", und Ihre Empfehlung für die Bewertung friedenspolitischer Maßnahmen einen Ethikrat zur Beweertung friedenspolitischer Maßnahmen als Friedensauschuss einzurichten finden unsere volle Zustimmung und Unterstützung.

Fragen des Friedens in jeglicher Form dürfen nicht nur von Militär-/ oder Verteidigungsausschüssen behandelt werden.

Nun bleibt allerdings die Frage, wie das Landeskomitee diese seine und unsere Überlegungen in die politische Diskussion einbringen kann. Gerne stellt pax christi Ihnen seine Erfahrungen in friedenspolitischen Fragestellungen unterstützend zur Verfügung. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns an Ihrem weiteren Vorgehen teilhaben ließen.

Mit freundlichen Grüßen  
Gudrun Schneeweiß